

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Universität Augsburg  
Philologisch-Historische Fakultät  
Cluster 2 (1415-xx-1)**



**73. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 06.10.2015**

**TOP 5.11**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Anglistik/Amerikanistik (Hauptfach)	B.A.	90	6 Semester	Vollzeit	81	--	--
Anglistik/Amerikanistik (Nebenfach)	B.A.	60	6 Semester	Vollzeit	43	--	--
English and American Studies	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	12	k	--
Nordamerikastudien	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	3	k	--
Franko-Romanistik (Hauptfach)	B.A.	90	6 Semester	Vollzeit	17	--	--
Franko-Romanistik (Nebenfach)	B.A.	60	6 Semester	Vollzeit	12	--	--
Ibero-Romanistik (Hauptfach)	B.A.	90	6 Semester	Vollzeit	17	--	--
Ibero-Romanistik (Nebenfach)	B.A.	60	6 Semester	Vollzeit	26	--	--
Italo-Romanistik (Hauptfach)	B.A.	90	6 Semester	Vollzeit	9	--	--
Italo-Romanistik (Nebenfach)	B.A.	60	6 Semester	Vollzeit	11	--	--
Frankoromanistik im Austausch (Frankocom)	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	1	--	--
Europäische Kommunikationskulturen	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	k.A.	k	--
Hispanistik International	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	k.A.	k	--
Europäische Kommunikationskulturen/Italienisch	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	k.A.	k	

Vertragsschluss am: 14.05.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 10.06.2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Rotraud von Kulesa, Studiendekanin, Philologisch-Historische Fakultät, Universität Augsburg, [rotraud.kulesa@phil.uni-augsburg.de](mailto:rotraud.kulesa@phil.uni-augsburg.de)

Christian Eibl, Universität Augsburg, Qualitätsagentur, [christian.eibl@qa.uni-augsburg.de](mailto:christian.eibl@qa.uni-augsburg.de)

Inhaltsverzeichnis

Betreuender Referent der ZEvA: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Alexander Bergs, Universität Osnabrück, Fachbereich 7 Sprach- und Literaturwissenschaft, Institut für Anglistik/Amerikanistik, Professur für Sprachwissenschaft des Englischen (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Martin Klepper, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Professur für Amerikanische Literatur und Kultur (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Kirsten Kramer, Universität Bielefeld, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft, Professur für Vergleichende Literaturwissenschaft/Romanistik (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink, Universität des Saarlandes, Fakultät 4 - Philosophische Fakultät II, Fachrichtung Romanistik, Lehrstuhl für Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (Wissenschaftsvertreter)
- Manfred Strack, Amerikazentrum Hamburg e.V., Vorsitzender (Vertreter der Berufspraxis)
- Johanna Liedtke, Studium Romanistik Italienisch/Französisch, TU Dresden (Vertreterin der Studierenden)

**Hannover, den 17.09.2015 (ergänzt am 21.10.2015)**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-6
1. SAK-Beschluss .....	I-6
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-12
2.1 Allgemein .....	I-12
2.2 Anglistik/Amerikanistik (B.A., Hauptfach) .....	I-13
2.3 Anglistik/Amerikanistik (B.A., Nebenfach) .....	I-14
2.4 English and American Studies (M.A.) .....	I-14
2.5 Nordamerikastudien (M.A.) .....	I-15
2.6 Franko-Romanistik (B.A., Hauptfach) .....	I-16
2.7 Franko-Romanistik (B.A., Nebenfach) .....	I-16
2.8 Ibero-Romanistik (B.A., Hauptfach) .....	I-17
2.9 Ibero-Romanistik (B.A., Nebenfach) .....	I-17
2.10 Italo-Romanistik (B.A., Hauptfach) .....	I-18
2.11 Italo-Romanistik (B.A., Nebenfach) .....	I-19
2.12 Frankoromanistik im Austausch (Frankocom) (B.A.) .....	I-19
2.13 Europäische Kommunikationskulturen (M.A.) .....	I-20
2.14 Hispanistik International (M.A.) .....	I-21
2.15 Europäische Kommunikationskulturen Italienisch (M.A.) .....	I-21
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse, Profile .....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte der (Teil-)Studiengänge .....	II-5
1.3 Studierbarkeit .....	II-8
1.4 Ausstattung .....	II-9
1.5 Qualitätssicherung .....	II-10
2. Anglistik/Amerikanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach) .....	II-12
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-12
2.2 Konzeption und Inhalte der Teilfächer .....	II-13
2.3 Studierbarkeit .....	II-15
2.4 Ausstattung .....	II-15
2.5 Qualitätssicherung .....	II-15

Inhaltsverzeichnis

3. English and American Studies (M.A.)	II-16
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-16
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-17
3.3 Studierbarkeit.....	II-18
3.4 Ausstattung.....	II-18
3.5 Qualitätssicherung.....	II-18
4. Studiengang Nordamerikastudien (M.A.)	II-19
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-19
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-20
4.3 Studierbarkeit.....	II-22
4.4 Ausstattung.....	II-22
4.5 Qualitätssicherung.....	II-22
5. Franko-Romanistik, Italo-Romanistik, Ibero-Romanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)	II-23
5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-23
5.2 Konzeption und Inhalte der Teilstudiengänge.....	II-24
5.3 Studierbarkeit.....	II-26
5.4 Ausstattung.....	II-26
5.5 Qualitätssicherung.....	II-27
6. Frankoromanistik im Austausch (Frankocom) (B.A.)	II-28
6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-28
6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-29
6.3 Studierbarkeit.....	II-30
6.4 Ausstattung.....	II-31
6.5 Qualitätssicherung.....	II-31
7. Europäische Kommunikationskulturen (M.A.)	II-32
7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-32
7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-33
7.3 Studierbarkeit.....	II-35
7.4 Ausstattung.....	II-35
7.5 Qualitätssicherung.....	II-35
8. Hispanistik International (M.A.)	II-36
8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-36
8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-37
8.3 Studierbarkeit.....	II-38

Inhaltsverzeichnis

8.4	Ausstattung.....	II-38
8.5	Qualitätssicherung.....	II-38
9.	Europäische Kommunikationskulturen Italienisch (M.A.)	II-39
9.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-39
9.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-40
9.3	Studierbarkeit.....	II-41
9.4	Ausstattung.....	II-42
9.5	Qualitätssicherung.....	II-42
10.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-43
10.1	Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1).....	II-43
10.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-43
10.3	Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3).....	II-45
10.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-46
10.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-46
10.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-47
10.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-47
10.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-47
10.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-48
10.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-48
10.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-48
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 30.09.2015	III-1

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

*Für die Studiengänge und Teilstudiengänge des vorliegenden Clusters (Cluster 2) gelten die für das Cluster 1 (Verfahren 1414-xx-1) getroffenen allgemeinen, studiengangs- und cluster-übergreifenden Auflagen.*

*Die SAK trifft weiterhin folgende Beschlüsse.*

#### Anglistik/Amerikanistik (B.A., Hauptfach)

*Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Anglistik/Amerikanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen und der folgenden Auflage fest, die in Übereinstimmung mit der Änderung der studiengangsübergreifenden Auflage neu formuliert wird.*

- 1. In einer Reihe von Modulen sind zum Teil Bandbreiten an Semesterwochenstunden angegeben, die dann bei gleichbleibender Gesamt-Kreditierung des Moduls zu offenbar unterschiedlichen Selbstlernzeiten führen. Dies muss – auch durch die differenzierte Angabe von Präsenz- und Selbstlernzeiten – korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

#### Anglistik/Amerikanistik (B.A., Nebenfach)

*Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Anglistik/Amerikanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen und der folgenden Auflage fest, die in Übereinstimmung mit der Änderung der studiengangsübergreifenden Auflage neu formuliert wird.*

- 2. In einer Reihe von Modulen sind zum Teil Bandbreiten an Semesterwochenstunden angegeben, die dann bei gleichbleibender Gesamt-Kreditierung des Moduls zu offenbar unterschiedlichen Selbstlernzeiten führen. Dies muss – auch durch die differenzierte Angabe von Präsenz- und Selbstlernzeiten – korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der*

*mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

#### *English and American Studies (M.A.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs English and American Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren. Eine studiengangsspezifische Auflage zur Reduktion der Kleinteiligkeit der modularen Konzeption kann in Übereinstimmung mit der Änderung der studiengangsübergreifenden Auflage entfallen.*

- 3. Der kreditierte „Praxisbereich“ muss hinsichtlich Art, Umfang, Genehmigung und Anerkennung der vorgesehenen Leistungen beschrieben und in der Prüfungsordnung geregelt werden. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

#### *Nordamerikastudien (M.A.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Nordamerikastudien mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren. Eine studiengangsspezifische Auflage zur Reduktion der Kleinteiligkeit der modularen Konzeption kann in Übereinstimmung mit der Änderung der studiengangsübergreifenden Auflage entfallen. Es wird jedoch empfohlen, die „Modulgruppen“ in Module umzustrukturieren, da die jetzigen „Module“ jeweils nur aus einer Veranstaltung bestehen. In der Regel sollten die neuen, größeren Module dann mit nur einer Prüfung abschließen.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

#### Franko-Romanistik (B.A., Hauptfach)

Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Franko-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen fest.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### Franko-Romanistik (B.A., Nebenfach)

Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Franko-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen fest.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### Ibero-Romanistik (B.A., Hauptfach)

Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Ibero-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen fest.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### Ibero-Romanistik (B.A., Nebenfach)

Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Ibero-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen fest.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Italo-Romanistik (B.A., Hauptfach)*

*Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Italo-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen fest.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Italo-Romanistik (B.A., Nebenfach)*

*Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Italo-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen fest.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Frankoromanistik im Austausch (Frankocom) (B.A.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Frankoromanistik im Austausch (Frankocom) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren. Eine Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen sowie eine Aufstellung der Lehrenden an der Université de Lorraine, Nancy, wurden vorgelegt; die entsprechenden Auflagen können entfallen.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

### Europäische Kommunikationskulturen (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Europäische Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Hochschule hat ein in Teilen überarbeitetes Studiengangskonzept vorgelegt, das nun kultur- und kommunikationswissenschaftliche Aspekte integriert. Entsprechend wird eine Auflage zur Studiengangsbezeichnung gekürzt und eine weitere Auflage zum Studiengangskonzept kann entfallen. Eine Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen sowie eine Aufstellung der Lehrenden an der Université de Lorraine, Nancy, wurden vorgelegt; die entsprechenden Auflagen können entfallen. Eine Auflage zur Transparenz des Modulhandbuchs wird angepasst. Empfohlen wird eine Überarbeitung des neu konzipierten Moduls „Spezialisierung Vertiefungsmodul Sprache“.

4. Die Studiengangsbezeichnung muss geändert werden. Dabei ist eine Bezeichnung zu wählen, welche die Schwerpunkte ‚Frankreich‘ und ‚Deutsch-Französische Beziehungen‘ deutlich macht. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
5. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet bzw. ergänzt werden, dass auch für die Module am französischen Standort zumindest die intendierten Lernergebnisse und Inhalte transparent dokumentiert werden. (Kriterien 2.2, 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

### Hispanistik International (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Hispanistik International mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren. Die SAK spricht analog zu den anderen bi-nationalen Studiengängen eine weitere Auflage zur Transparenz des Studienprogramms aus.

6. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet bzw. ergänzt werden, dass auch für die Module am spanischen Standort zumindest die intendierten Lernergebnisse und Inhalte transparent dokumentiert werden. (Kriterien 2.2, 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

*Europäische Kommunikationskulturen/Italienisch (M.A.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Europäische Kommunikationskulturen/Italienisch mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren. Eine Aufstellung der Lehrenden an der Università degli Studi di Verona wurde vorgelegt; die entsprechende Auflage kann entfallen. Eine Auflage zur Transparenz des Studienprogramms wurde analog zu den anderen bi-nationalen Masterstudiengängen umformuliert.*

- 7. Das Studiengangskonzept muss so überarbeitet werden, dass die intendierten Lernergebnisse in Themenbereichen bezüglich europäischer Kommunikationskulturen und dem Erwerb interkultureller Kompetenzen curricular integriert und dokumentiert sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 8. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet bzw. ergänzt werden, dass auch für die Module am spanischen Standort zumindest die intendierten Lernergebnisse und Inhalte transparent dokumentiert werden. (Kriterien 2.2, 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Die guten Ansätze zur Verankerung und Vernetzung der Studienangebote mit dem regionalen Umfeld sollten weiter gestärkt werden.
- Die berufliche Befähigung der Studierenden sollte als Aufgabe der Fakultät begriffen und entsprechende Aspekte sollten stärker in die Studiengangsangebote integriert werden. Auch sollten mittelfristig in größerem Umfang empirische Kenntnisse zur beruflichen Befähigung der Absolventen/-innen erhoben werden und dann in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.
- Im Sinne der eigenen Zielsetzung einer forschungsorientierten Lehre sollte die Integration von Forschung und Lehre sowohl auf Ebene der Studiengangsziele als auch in der Umsetzung durch konkrete Lehr- und Lernformen weiter gestärkt werden.
- Im Zuge der Überarbeitung von Modulstrukturen sollten auch folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - Die Praxis einer polyvalenten Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Modulen und Studiengängen innerhalb eines Studiengangs sollte überprüft werden. Lehrveranstaltungen sollten so zugeordnet werden, dass sie zielgerichtet zum Erreichen der für das jeweilige Modul definierten intendierten Lernergebnissen beitragen.
  - Die Verantwortlichkeit für einzelne Module sollte jeweils an fachlich ausgewiesene Lehrende vergeben werden, damit diese als Ansprechpartner/-in für Studierende und Lehrende des Moduls fungieren und um eine entsprechende sachgerechte Zuordnung zu gewährleisten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, hochschul- und/oder fakultätsweit ein systematischeres Monitoring der studiengangsbezogenen Kennzahlen zu etablieren, insbesondere zur Verfolgung des Studienverlaufs und Studienerfolgs einzelner Studierendengruppen.
- Es wird dringend empfohlen, das Lehrangebot des Sprachenzentrums kapazitär und organisatorisch so auszubauen bzw. zu konsolidieren, dass Studierende mit entsprechenden Pflichtveranstaltungen diese entsprechend ihres Studienverlaufs wahrnehmen können. Auf Losverfahren sollte in diesen Fällen unbedingt verzichtet werden.
- Auf Fakultätsebene sollte ein systematisiertes Konzept des fortlaufenden Qualitätsmanagements etabliert werden, das auch oberhalb der Ebene der Lehrstühle/Professuren gemeinsame Prozesse zur Qualitätssicherung der Lehre und Weiterentwicklung der Studiengänge implementiert.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, einen transparenten Informationsstand hinsichtlich der Geschlechterverteilung auf verschiedenen Stufen der akademischen Laufbahn herzustellen und insbesondere bei unbefristeten akademischen Vollzeitstellen auf eine Geschlechterparität hinzuwirken.

### **2.1.2 Allgemeine Auflagen:**

- Die Modularisierung der hier bewerteten Studiengänge muss so überarbeitet werden, dass in der Regel
  - ein Modul mehrere, aufeinander bezogene und zeitlich abgerundete Lehrveranstaltungen zusammenfasst, die sich an gemeinsamen, ausformulierten und kompetenzorientierten Lernzielen des Moduls orientieren;
  - jedes Modul mit einer Prüfung abschließt, welche sich in Form und Umfang an den Lernergebnissen des gesamten Moduls orientiert (und damit nicht durchgängig beliebig sein kann),
  - eine eindeutige Festlegung der innerhalb eines Moduls zu belegenden Lehrveranstaltungstypen erfolgt;
  - der Workload des jeweiligen Moduls transparent und eindeutig nach Präsenz- und Selbstlernzeiten differenziert dokumentiert ist.

(Kriterien 2.2, 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)

- Der studentische Arbeitsaufwand, der einem Leistungspunkt zu Grunde liegt, muss in den Ordnungen innerhalb einer Bandbreite von 25 bis 30 Stunden konkret angegeben werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

## **2.2 Anglistik/Amerikanistik (B.A., Hauptfach)**

### **2.2.1 Empfehlungen:**

- In der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs sollte darauf Wert gelegt werden, dass trotz der relativ flexiblen Kursauswahl bestimmte thematische Kernbereiche und Inhalte verpflichtend vorgesehen werden.

### **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Anglistik/Amerikanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen und der folgenden Auflage festzustellen.

- Einige Module sind mit jeweils nur einer Lehrveranstaltung konzipiert und/oder es sind zum Teil Bandbreiten an Semesterwochenstunden angegeben, die dann bei gleicher Gesamt-Kreditierung des Moduls zu offenbar unterschiedlichen Selbstlernzeiten führen. Dies muss – auch durch die differenzierte Angabe von Präsenz- und Selbstlernzeiten – korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Anglistik/Amerikanistik (B.A., Nebenfach)**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

- In der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs sollte darauf Wert gelegt werden, dass trotz der relativ flexiblen Kursauswahl bestimmte Themenbereiche und Inhalte verpflichtend vorgesehen werden.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Anglistik/Amerikanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen und der folgenden Auflage festzustellen.

- Einige Module sind mit jeweils nur einer Lehrveranstaltung konzipiert und/oder es sind zum Teil Bandbreiten an Semesterwochenstunden angegeben, die dann bei gleicher Gesamt-Kreditierung des Moduls zu offenbar unterschiedlichen Selbstlernzeiten führen. Dies muss – auch durch die differenzierte Angabe von Präsenz- und Selbstlernzeiten – korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 English and American Studies (M.A.)**

### **2.4.1 Empfehlungen:**

- Die Plausibilität der Kreditierung der Module ‚Hintergrundwissen‘ (MaAngl L06, MaAngl S06) in den Hauptgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft sollte überprüft werden (d.h., die Zahl der SWS im Vergleich mit den Modulen 03-05).

## **2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs English and American Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Der hohe Anteil an Modulen, die nur aus einer Lehrveranstaltung und Prüfung bestehen muss im Rahmen einer kompetenzorientierten Studiengangskonzeption verringert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Der kreditierte „Praxisbereich“ muss hinsichtlich Art, Umfang, Genehmigung und Anerkennung der vorgesehenen Leistungen beschrieben und in der Prüfungsordnung geregelt werden. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.5 Nordamerikastudien (M.A.)**

### **2.5.1 Empfehlungen:**

- Bei den Prüfungsarten empfehlen die Gutachter/-innen, die Präsentation stärker zu berücksichtigen.

### **2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Nordamerikastudien mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Modulstruktur des Studiengangs muss so überarbeitet werden, dass ein Modul aus mehreren, sich in den Lernzielen ergänzenden Einheiten/Lehrveranstaltungen besteht. Die Gutachter/-innen empfehlen, hierbei die „Modulgruppen“ in Module umzubenennen, da die „Module“ aktuelle jeweils nur aus einer Veranstaltung bestehen. In der Regel sollten die neuen, größeren Module dann mit nur einer Prüfung abschließen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.6 Franko-Romanistik (B.A., Hauptfach)**

### **2.6.1 Empfehlungen:**

- Die Zahl der Module mit nur einer Lehrveranstaltung sollte reduziert werden. Module sollten dort zusammengelegt werden, wo gemeinsame Kompetenzziele definiert und geprüft werden können (zumeist in sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen).
- Die kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Aspekte der Interkulturalität sollten in den romanistischen Teilstudiengängen gestärkt werden, um den Zielsetzungen des Teilstudiengangs zu entsprechen. Auch sollten Lehrveranstaltungen zunehmend in der Zielsprache angeboten werden, ggf. mit Hilfe innovativer didaktischer Lösungen.

### **2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Franko-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.7 Franko-Romanistik (B.A., Nebenfach)**

### **2.7.1 Empfehlungen:**

- Es wird empfohlen, die Zahl der Module mit nur einer Lehrveranstaltung zu reduzieren; Module sollten dort zusammengelegt werden, wo gemeinsame Kompetenzziele definiert und geprüft werden können (zumeist in sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen).
- Die kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Aspekte der Interkulturalität sollten in den romanistischen Teilstudiengängen gestärkt werden, um den Zielsetzungen des Teilstudiengangs zu entsprechen. Auch sollten Lehrveranstaltungen zunehmend in der Zielsprache angeboten werden, ggf. mit Hilfe innovativer didaktischer Lösungen.

### **2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Franko-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der

Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.8 Ibero-Romanistik (B.A., Hauptfach)**

### **2.8.1 Empfehlungen:**

- Es wird empfohlen, die Zahl der Module mit nur einer Lehrveranstaltung zu reduzieren; Module sollten dort zusammengelegt werden, wo gemeinsame Kompetenzziele definiert und geprüft werden können (zumeist in sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen).
- Die kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Aspekte der Interkulturalität sollten in den romanistischen Teilstudiengängen gestärkt werden, um den Zielsetzungen des Teilstudiengangs zu entsprechen. Auch sollten Lehrveranstaltungen zunehmend in der Zielsprache angeboten werden, ggf. mit Hilfe innovativer didaktischer Lösungen.

### **2.8.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Ibero-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.9 Ibero-Romanistik (B.A., Nebenfach)**

### **2.9.1 Empfehlungen:**

- Es wird empfohlen, die Zahl der Module mit nur einer Lehrveranstaltung zu reduzieren; Module sollten dort zusammengelegt werden, wo gemeinsame Kompetenzziele definiert und geprüft werden können (zumeist in sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen).
- Die kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Aspekte der Interkulturalität sollten in den romanistischen Teilstudiengängen gestärkt werden, um den Zielsetzungen des

Teilstudiengangs zu entsprechen. Auch sollten Lehrveranstaltungen zunehmend in der Zielsprache angeboten werden, ggf. mit Hilfe innovativer didaktischer Lösungen.

## **2.9.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Ibero-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.10 Italo-Romanistik (B.A., Hauptfach)**

### **2.10.1 Empfehlungen:**

- Es wird empfohlen, die Zahl der Module mit nur einer Lehrveranstaltung zu reduzieren; Module sollten dort zusammengelegt werden, wo gemeinsame Kompetenzziele definiert und geprüft werden können (zumeist in sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen).
- Die kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Aspekte der Interkulturalität sollten in den romanistischen Teilstudiengängen gestärkt werden, um den Zielsetzungen des Teilstudiengangs zu entsprechen. Auch sollten Lehrveranstaltungen zunehmend in der Zielsprache angeboten werden, ggf. mit Hilfe innovativer didaktischer Lösungen.

## **2.10.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Italo-Romanistik für den Kombinationsstudiengangs Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.11 Italo-Romanistik (B.A., Nebenfach)**

### **2.11.1 Empfehlungen:**

- Es wird empfohlen, die Zahl der Module mit nur einer Lehrveranstaltung zu reduzieren; Module sollten dort zusammengelegt werden, wo gemeinsame Kompetenzziele definiert und geprüft werden können (zumeist in sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen).
- Die kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Aspekte der Interkulturalität sollten in den romanistischen Teilstudiengängen gestärkt werden, um den Zielsetzungen des Teilstudiengangs zu entsprechen. Auch sollten Lehrveranstaltungen zunehmend in der Zielsprache angeboten werden, ggf. mit Hilfe innovativer didaktischer Lösungen.

### **2.11.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Italo-Romanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.12 Frankoromanistik im Austausch (Frankocom) (B.A.)**

### **2.12.1 Empfehlungen:**

- Die kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Aspekte der Interkulturalität sollten in diesem Studiengang mittelfristig gestärkt werden.

### **2.12.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Frankoromanistik im Austausch (Frankocom) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen muss vorgelegt werden. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)
- Es ist eine Aufstellung der Lehrenden für den Studienanteil an der Université de Lor-

raine, Nancy, nachzureichen und eine adäquate Lehrkapazität nachzuweisen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.13 Europäische Kommunikationskulturen (M.A.)**

### **2.13.1 Empfehlungen:**

- In der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte die Terminologie der Module – Modul, Bereich, Modulgruppe u.ä. – stärker vereinheitlicht werden.

### **2.13.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Europäische Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Studiengangsbezeichnung muss geändert werden. Dabei ist eine Bezeichnung zu wählen, die zum einen die Schwerpunkte ‚Frankreich‘ und ‚Deutsch-Französische Beziehungen‘ deutlich macht, um den Studiengang vom Master „Europäische Kommunikationskulturen Italienisch“ abzugrenzen. Zum anderen entspricht der in der jetzigen Bezeichnung des Studiengangs verwendete Begriff der ‚Kommunikationskultur‘ nicht in hinreichendem Maße den Inhalten des Studiengangs und den vermittelten Methoden, die schwerpunktmäßig weder kultur- noch kommunikationswissenschaftlich ausgerichtet sind, sondern einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Literaturwissenschaft und der Literaturgeschichte (vor allem Frankreichs) aufweisen. Dies ist zu berücksichtigen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Das Studiengangskonzept muss so überarbeitet werden, dass die intendierten Lernergebnisse in Themenbereiche wie Kommunikation, Medienkulturen, Aufklärung und interkulturelle Kommunikation curricular integriert und dokumentiert sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet bzw. ergänzt werden, dass auch für die Module am französischen Standort die Lernziele/Kompetenzen, Inhalte, Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsleistungen transparent und präzise dokumentiert werden. (Kriterien 2.2, 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Es ist eine Aufstellung der Lehrenden für den Studienanteil an der Université de Lorraine, Nancy, nachzureichen und eine adäquate Lehrkapazität nachzuweisen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

- Die Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen muss vorgelegt werden. (Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.14 Hispanistik International (M.A.)**

### **2.14.1 Empfehlungen:**

- Es wird empfohlen, ein gemeinsames Auswahlverfahren mit entsprechenden Auswahlkriterien und unter Beteiligung beider Hochschulen zu etablieren.
- In der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte die Terminologie der Module – Modul, Bereich, Modulgruppe u.ä. – stärker vereinheitlicht werden.

### **2.14.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Hispanistik International mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.15 Europäische Kommunikationskulturen Italienisch (M.A.)**

### **2.15.1 Empfehlungen:**

- In der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte die Terminologie der Module – Modul, Bereich, Modulgruppe u.ä. – stärker vereinheitlicht werden.
- Es wird empfohlen, die deutsche Studiengangsbezeichnung der italienischen anzupassen, da letztere weit mehr den vermittelten Inhalten und Methoden des Studiengangs entspricht.
- Es sollte geprüft werden, ob das sprachliche Eingangsniveau an dasjenige der beiden anderen romanistischen Masterstudiengänge anzupassen oder zumindest auf B2 zu erhöhen ist.

### **2.15.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Europäische Kommunikationskulturen/Italienisch mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Das Studiengangskonzept muss so überarbeitet werden, dass die intendierten Lernergebnisse in Themenbereichen bezüglich europäischer Kommunikationskulturen und dem Erwerb interkultureller Kompetenzen curricular integriert und dokumentiert sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Es sind Modulbeschreibungen vorzulegen, welche auch die am italienischen Standort gelehrt Anteile mit umfassen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Es ist eine Aufstellung der Lehrenden für den Studienanteil an der Università degli studi di Verona nachzureichen und eine adäquate Lehrkapazität nachzuweisen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Philologisch-Historische Fakultät der Universität Augsburg bietet zum jetzigen Zeitpunkt einen Bachelor-Kombinationsstudiengang mit acht Haupt- und achtzehn Nebenfächern, vier Monostudiengänge im Bachelorbereich sowie zwölf Masterstudiengänge an. Hinzu kommen ungestufte Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen) für verschiedene Schultypen sowie zwei Exzellenzstudiengänge. Gemessen an den Studierendenzahlen ist bei 19.873 Studierenden an der Universität Augsburg die Philologisch-Historische Fakultät mit 4.689 Studierenden (davon ca. 2.700 im Lehramt und 1.800 Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen) die größte Fakultät.<sup>1</sup>

Im Mai 2014 hat die ZEvA den Auftrag erhalten, die Qualität des Portfolios der Bachelor- und Masterstudiengänge der Philologisch-Historischen Fakultät weitgehend komplett zu bewerten und entsprechende Akkreditierungsentscheidungen auszusprechen. Ausgenommen sind die an anderen Hochschulen verorteten (und dort akkreditierten) Exzellenzstudiengänge sowie einige Nebenfächer des „Mehrfach-Bachelorstudiengangs der Philologisch-Historischen Fakultät“ (kurz: Mehrfach-Bachelor), deren Akkreditierungsfertigkeit in anderen Verfahren der ZEvA (Nebenfach Geographie) oder anderer Agenturen schon festgestellt wurde.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte in insgesamt vier fachnah gebildeten Clustern mit folgenden Arbeitsbezeichnungen:

Cluster 1 ‚Geschichte, Kultur, Fachdidaktik‘ (Vor-Ort-Begutachtung: 02.07.2015)

Cluster 2 ‚Anglistik/Amerikanistik, Romanistik‘ (Vor-Ort-Begutachtung: 10.06.2015)

Cluster 3 ‚Germanistik, Sprachen, Komparatistik‘ (Vor-Ort-Begutachtung: 16.06.2015)

Cluster 4 ‚Katholische Theologie, Musikwissenschaft (Nebenfächer; Aktenlage)‘

Für die Cluster eins bis drei erfolgte jeweils eine Vor-Ort-Begutachtung. Beim vierten Cluster erfolgte die Begutachtung der zwei Nebenfächer auf Aktenlage, welche Begutachtungs- und Akkreditierungsergebnisse der jeweiligen Hauptfachakkreditierung durch andere Agenturen mit einbezog.

Den Clusterbegutachtungen ging eine Modellbegutachtung durch eine vierköpfige Gutachtergruppe am 17. Dezember 2014 voraus. Ziel dieser Begutachtung war die Bewertung studiengangübergreifender Aspekte des Lehr- und Studienangebots der Philologisch-Historischen Fakultät, soweit sie auf dieser Ebene darstellbar waren. Insbesondere wurden hier folgende Aspekte beurteilt:

- Postulierte Forschungsorientierung der Lehre, Berufsbefähigung der Studierenden,
- regionale Verankerung der Universität und Fakultät
- Profil und Gestaltung des Studiengangsportfolios der Fakultät,

<sup>1</sup> Stand 14.10.2015/WiSe 2014/15. Die Zahlen sind Kopfstatistiken, Doppelinschreibungen werden nicht gezählt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

- Studiengangskonzeptionen und -strukturen, insbesondere hinsichtlich Kompetenzorientierung, Modularisierung und Transparenz der Dokumentation (Modulhandbücher, Ordnungen etc.),
- Studierbarkeit, insbesondere das Modell gedeckelter Studiendauer, die Mobilität und Anerkennung, Überschneidungsfreiheit im Kombinations-Bachelorstudiengang, Quantität des Studienangebots (besonders hinsichtlich des Sprachenzentrums),
- Qualitätssicherung, Evaluationsinstrumente.

Die Gutachtergruppe ist insgesamt zu einer positiven Bewertung gekommen, hat aber auch einige Empfehlungen und Hinweise ausgesprochen, auf welche die Fakultät in einer Stellungnahme am 25.03.2015 reagiert hat. Die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA hat dann in ihrer 71. Sitzung am 19. Mai 2015 den Bericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme erörtert und empfohlen, beide Dokumente zusammen den Gutachtergruppen der Programmakkreditierungen zur Verfügung zu stellen. Eine eigenständige Akkreditierungsentscheidung war mit dieser Empfehlung nicht verbunden, jedoch der Hinweis, dass die Gutachtergruppen sich die Aussagen des Berichts zu Eigen machen sollten und Abweichungen hiervon zu begründen wären.

Grundlagen des vorliegenden Bewertungsberichtes sind somit der Bericht der Modellbegutachtung, die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, im Vorfeld und vor Ort bereitgestellte, weitere Dokumente (Studiengangsflyer, Absolventenstatistiken etc.) und die Vor-Ort-Gespräche in Augsburg. Hierbei wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, der Fakultätsleitung, mit zentralen Funktionsstellen (Career Service, Frauenbeauftragte der Universität u.a.) mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachterinnen und Gutachter bedanken sich bei der Hochschule, der Fakultät, den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Studentinnen und Studenten für die konstruktiven und offenen Gespräche vor Ort. Sie möchten mit diesem Bericht zur Sicherung und weiteren Entwicklung der Studienqualität beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Studiengangübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse, Profile**

Die Hochschule und die Fakultät haben in den Antragsunterlagen und den Prüfungsordnungen Zielsetzungen und studiengangübergreifende Ziele beschrieben, die den Kontext der vorliegend bewerteten (Teil-)Studiengänge bilden.

Wie im Bericht zur Modellbegutachtung erörtert und im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung noch einmal aufgegriffen, sind einige hochschulweite Aspekte dabei in besonderem Maße profilbildend für die Studiengänge der Philologisch-Historischen Fakultät. Hierzu zählen u.a. das Leitbild einer forschungsorientierten Lehre, die regionale Verankerung bei gleichzeitigem Ausbau internationaler Vernetzungen („Internationalisierung und Regionalisierung“, Zitat Hochschulleitung) sowie der Ausbau der in vielen Studiengängen der Fakultät genutzten Sprachenausbildung durch ein institutionell auf Hochschulebene verortetes Sprachenzentrum.

Auf Fakultätsebene waren weiterhin die Stellung der Lehramtsausbildung und deren Einfluss auf die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit Themen, welche von der Gutachtergruppe mit der Hochschule und Fakultät erörtert wurden.

Insgesamt wurde dabei von Hochschulleitungs- wie Fakultätsseite das breite Studiengangsangebot der Historisch-Philologischen Fakultät betont. Bisher überwogen hinsichtlich der Studierendenzahlen die Lehramtsstudiengänge (ca. 70 bis 80 Prozent), jedoch mit rückläufiger Tendenz. Strukturell habe das seit 2008/09 modularisierte, aber nicht gestufte Lehramtsangebot (und damit die Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) bisher relativ starken organisatorischen Einfluss auf die Gestaltung insbesondere der Bachelorstudiengänge gehabt. So würden zum einen Module und Lehrveranstaltungen in beiden Studiengangsarten vielfach polyvalent genutzt und wiesen auch deshalb eine relativ kleinteilige Struktur auf. Zum anderen ergebe sich so die Möglichkeit, unkompliziert Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Lehramtsstudium für einen Bachelor- und in Teilen auch für einen Masterabschluss anerkennen zu lassen.

Vor Ort wurden diese Polyvalenz und ihre Folgen für die Bachelor- und Masterstudiengänge in allen Gesprächsrunden thematisiert. Aus Sicht der Fakultät und der Hochschulleitung überwiegen hierbei die Vorteile und die Studierenden würden von dieser Struktur u.a. durch ein breites Angebot an alternativen Lehrveranstaltungen profitieren. Jedoch seien auch kritische Punkte erkannt worden; so sei mittlerweile das Lehrangebot der Bachelor- und Mastersebene weitgehend getrennt.

Die Studierenden kamen im Gespräch hierbei zu unterschiedlichen Einschätzungen. Einerseits wurden die Breite und Häufigkeit des Angebots sowie die flexible Wahlmöglichkeit von Kursen nach eigener Interessenlage positiv betont. Auch seien in einzelnen Fächern Beratungsangebote vorhanden, die bei der individuellen Strukturierung des Studienangebots unterstützen. Letztlich fördere das breite Angebot auch die Studierbarkeit, da so zeitliche Überschneidungen vermieden würden. Andererseits wurde auch kritisch angemerkt, dass gerade im Masterbereich die Inhalte und Methoden doch relativ stark lehramtspezifisch ausgerich-

*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*1 Studiengangübergreifende Aspekte*

tet seien (Didaktik etc.) und deshalb den Zielen eines forschungsorientierten Masterstudiengangs nicht immer entsprechen.

Positiv wurden von den Studierenden die Möglichkeiten des relativ frei gestaltbaren Wahlbereichs sowie die Angebote des hochschulweiten Career Service eingeschätzt. Der Wahlbereich biete die Möglichkeit, ohne Studienzeitverlust Praktika und Auslandssemester zu absolvieren und dann anerkennen zu lassen.

Aus Sicht der Fakultät wie der Hochschulleitung wurde betont, dass gerade die Einrichtung forschungsorientierter Masterstudiengänge gefördert werde und in den nächsten Jahren auch entsprechende Studiengänge mit wenigen Einschreibungen erst einmal universitären Rückhalt hätten. Gerade die im vorliegenden Bericht bewerteten Studiengänge im Bereich Sprach- und Literaturkompetenz sowie interkulturelle Ansätze hätten hier als hochschulweite Schwerpunkte eine hohe Priorität.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen, dem Bericht der Modellbegutachtung und der Gespräche vor Ort kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die vorliegend bewerteten Studiengänge sich zum einen gut in das Gesamtprofil der Universität Augsburg und der Historisch-Philologischen Fakultät einpassen und sich zum anderen die Schwerpunktsetzungen der Hochschulleitungsebene auch auf der Fakultätsebene widerspiegeln. So erscheint die Idee von ‚Globalisierung und Regionalisierung‘ beispielsweise im Masterstudiengang Nordamerikastudien gut umgesetzt. Ferner tragen die internationalen Studienangebote der Romanistik weiterhin zur Internationalisierung bei. Auch für die angestrebte Verankerung der Studienangebote im regionalen Augsburger Kontext scheint es vielversprechende Ansätze zu geben, beispielsweise durch spezifische Praktikumsangebote (Augsburger Allgemeine o.ä.). Diese regionale Verankerung sollte noch weiter ausgebaut werden.

Die berufliche Befähigung erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe prinzipiell gegeben zu sein. Entsprechende Angebote und Förderungen sind aber eher außerhalb der Fakultät, v.a. in den Beratungs- und Veranstaltungsangeboten des Career Service, und außerhalb der regulären Studiencurricula im Wahlbereich verankert. Letzterer bietet zwar – positiv gesehen – die Möglichkeit für eine flexible Anerkennung von Praktika, doch scheinen diese dann weitgehend auf Eigeninitiative der Studierenden zu beruhen. Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe hier, die berufliche Befähigung stärker als Aufgabe der Fakultät zu begreifen und auch stärker in den Studiengangsangeboten zu integrieren. Auch sollten mittelfristig in größerem Umfang empirische Kenntnisse zur beruflichen Befähigung der Absolventen/-innen erhoben werden und dann in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Das Ziel einer verstärkten Forschungsorientierung der Lehre insbesondere im und durch den Ausbau des Masterbereichs wird von der Gutachtergruppe befürwortet und als notwendig erachtet. Die entsprechende generelle Unterstützung durch die Hochschulleitung ist hier positiv. Auf der Ebene der konkreten, vorliegenden (Master-)Studiengänge wurde dieses Ziel jedoch noch nicht immer sichtbar. Hier sollte die Integration von Forschung und Lehre sowohl als Studiengangsziel als auch in der Umsetzung durch konkrete Lehr- und Lernformen noch gestärkt werden.

Die relativ hohe Polyvalenz auf Modul- und vor allem Lehrveranstaltungsebene zwischen Bachelor- und (in geringerem Maße) Masterstudiengängen einerseits und Lehramtsstudiengängen andererseits wird von der Gutachtergruppe ähnlich den Einschätzungen in der Modellbegutachtung bewertet: Die Polyvalenz ist nicht an sich problematisch und kann auch positive Effekte haben sowie – wie von den Studierenden positiv betont – die Auswahl an angebotenen Lehrveranstaltungen erweitern. Auch ist die damit erleichterte Anerkennung von Leistungen im Lehramt für einen parallelen Bachelor- oder Masterabschluss grundsätzlich positiv. Dennoch sollte mittelfristig das polyvalente Angebot zugunsten eigenständiger, stärker auf die Qualifikationsziele der Bachelor- und Masterstudiengänge ausgerichteter Lehrangebote verringert werden. Die Hochschulleitung wie die Fakultät haben hier schon erste Schritte unternommen und der Rückgang der Einschreibungen im Lehramt dürfte diese Entwicklung unterstützen.

*Siehe auch Abschnitte 2.1, 3.1 etc. dieses Berichts zu den studiengangsspezifischen Qualifikationszielen.*

## **1.2 Konzeption und Inhalte der (Teil-)Studiengänge**

Die grundsätzliche Konzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät inklusive des Mehrfach-Bachelors sind in der Modellbegutachtung schon studiengangübergreifend bewertet worden, mit dem Hinweis, dies nochmals auf der Ebene des jeweils einzelnen Studiengangs zu überprüfen (*siehe hierzu auch Abschnitte 2.2, 3.2 etc. dieses Berichts*).

Vor Ort wurden einige dieser Aspekte nochmals angesprochen, insbesondere Fragen des strukturellen Aufbaus der Bachelor- und Master(teil)studiengänge und deren Modularisierung. Ein Thema war die in einigen (Teil-)Studiengängen, wie beispielsweise dem Master Nordamerikastudien, stark polyvalente Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu einer größeren Zahl an Modulen, teilweise mit sehr unterschiedlicher Lage im Studienverlauf (,crosslisting'). Aus Sicht der Lehrenden und der Fakultätsebene wurde dabei betont, dass zum einen die relativ dichte Koppelung an das Lehramt diese Struktur fördere, aber auch eine hohe Flexibilität für die Studierenden bezüglich der Schaffung eigener Studienprofile schon auf Bachelorebene erwünscht sei. Hier würden die Lehrenden eher beratend unterstützen, als engere Vorgaben setzen zu wollen. Auch bestünde immer die Möglichkeit, sich in Überblicksvorlesungen oder ähnlichen Veranstaltungen auch breiteres Grundlagenwissen des jeweiligen Fachs anzueignen.

Je nach Studiengang unterschiedlich ausgeprägt, wurden auch bestimmte Charakteristika der Modularisierung und deren Dokumentation in Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern (letztere dienen auch als Vorlesungsverzeichnisse des jeweiligen Semesters) deutlich:

- Relativ kleinteilige Modulstrukturen, welche teilweise die (formale) Untergrenze von fünf CP unterschreiten, z.B. im Bachelorhauptfach Anglistik/Amerikanistik. In anderen Studiengängen bewegen sich die Modulgrößen aber oftmals zwischen sechs und 10 CP und so in einem ‚normalen‘ Rahmen (Ausnahmen finden sich z.T. bei ausländischen Modulen der internationalen Studiengänge).
- Teilweise sehr reduzierte Beschreibungen von Kompetenzzielen und Inhalten der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Module in Modulhandbüchern, aus denen sich kaum ein fortschreitender Kompetenzerwerb im Studienverlauf ablesen lässt und der wenig strukturierende Wirkung für Studierende wie für Lehrende und Modulverantwortliche besitzen dürfte. Dies trifft auf einige Studiengänge verstärkt zu, beispielsweise die romanistischen Bachelorhaupt- und -nebenfächer. In anderen Studiengängen, wie beispielsweise den Bachelor- und Masterstudiengängen der Anglistik/Amerikanistik, ist dies merklich besser umgesetzt.

- Auffällig ist eine insgesamt und studiengangübergreifend hohe Zahl von Modulen mit nur einer Lehrveranstaltung, die dann wiederum zum Teil nicht konkret festgelegt ist und sich von Art und Aufwand her eigentlich deutlich unterscheiden (z.B. im Bachelorhauptfach/-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik, Modul BacA 050 KW: „Übung oder Vorlesung oder Proseminar“).
- Wie oben erwähnt, eine relativ breite Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu mehreren Modulen, was wiederum insbesondere beim Masterstudiengang Nordamerikastudien auffällt.
- In der Regel keine differenzierte Darstellung des Workloads, aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten innerhalb eines Moduls.
- Die Angabe alternativer Prüfungsformen für ein Modul (z.B. Master Nordamerikastudien, Modul MaNA C1: „Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit, Referate, kleinere schriftliche Arbeiten, Klausuren, Portfolio.“) Auch die Definition von Umfang oder Dauer der Prüfungsformen in den Ordnungen ist zumeist sehr weit gespannt.
- In einigen Studiengängen ist die Verantwortung für alle Module einer einzigen Person zugewiesen. Gerade bei interdisziplinären Studiengängen erscheint dies ungünstig.

Diese Charakteristika treffen nicht alle auf jeden der hier bewerteten Studiengänge zu, scheinen aber – auch entsprechend den Ergebnissen der Modellbegutachtung – im Kontext des fakultären Studiengangsangebotes keine Einzelfälle zu sein.

Auch nach Aussage der Studierenden der vorliegenden Studiengänge im Gespräch vor Ort sind die Modulhandbücher nicht immer ganz transparent, auch hinsichtlich der Prüfungsanforderungen, insgesamt aber im Studienverlauf dann doch handhabbar. Teilweise ergäben sich eher für Dozenten/-innen Probleme, wenn in einer Lehrveranstaltung Teilnehmer/-innen verschiedener Studiengänge mit unterschiedlichen Prüfungsanforderungen sitzen würden und die Prüfungsstruktur so eine relativ hohe Komplexität bekäme.

Von Fakultätsseite wurde jedoch auch dargestellt, dass aktuell eine Zusammenführung der Systeme zur Dokumentation von Lehrveranstaltungen (Digicampus) und zur Prüfungsverwaltung (STUDIS) stattfindet, was einige Darstellungsprobleme verringern dürfte. Auch würde für ein Modul zu Semesterbeginn die Prüfungsform jeweils frühzeitig festgelegt werden, so dass diese für Studierende transparent sei.

Studiengangübergreifend, vor dem Hintergrund der Schlüsse der Modellbegutachtung und vorbehaltlich studiengangsspezifischer, inhaltlicher Einschätzungen (*siehe Abschnitte 2.2, 3.2 etc. dieses Berichts*) bewerten die Gutachter/-innen die Konzeption der in diesem Cluster

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

betrachteten Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Bachelor-Teilstudiengänge als grundsätzlich funktional und in ihrer Grundform (Modulbereiche, Augsburger und ausländische Module etc.) durchdacht. Jedoch sind sie auf Ebene der Modularisierung nicht in allen Fällen regelkonform und ausreichend transparent.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint dabei grundsätzlich in sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Fächern eine vergleichsweise hohe Flexibilität im Studiengangsaufbau und in Prüfungsmöglichkeiten, ein breites Angebot an (alternativen) Lehrveranstaltungen und eine gewisse Polyvalenz in der Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Studiengängen sowie zu verschiedenen Modulen innerhalb eines Studiengangs durchaus wünschenswert und akzeptabel.

Dennoch spricht die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen aus:

- Die Praxis einer polyvalenten Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Modulen und Studiengängen sollte überprüft werden. Lehrveranstaltungen sollten spezifisch zum Erwerb der für den jeweiligen Studiengang und das jeweilige Modul definierten Lernziele beitragen. Eine zu starkes ‚crosslisting‘ kann an sich sinnvoll strukturierte Studiengänge wieder *ad absurdum* führen.
- Die Verantwortlichkeit für einzelne Module sollte jeweils an fachlich ausgewiesene Lehrende vergeben werden, damit diese als Ansprechpartner/-in für Studierende und Lehrende des Moduls zu fungieren und um eine entsprechend sachgerechte Zuordnung zu gewährleisten.

Weiterhin muss – bei aller wünschenswerten Flexibilität und Wahlfreiheit – vor dem Hintergrund der Akkreditierungsrichtlinien die Modularisierung der hier bewerteten Studiengänge so überarbeitet werden, dass in der Regel

- ein Modul mehrere, aufeinander bezogene und zeitlich abgerundete Lehrveranstaltungen umfasst, für die zumindest der Veranstaltungstypus und -charakter (‚Einführungsseminar‘, ‚Vorlesung und Übung‘ etc.) verbindlich festgelegt sind;
- jedes Modul mit einer Prüfung abschließt, welche sich in Form und Umfang an den Lernergebnissen des gesamten Moduls orientiert (und damit nicht durchgängig beliebig sein kann),
- eine eindeutige und transparente Festlegung der zu belegenden Lehrveranstaltungstypen innerhalb eines Moduls erfolgt;
- der Workload des jeweiligen Moduls transparent nach Präsenz- und Selbstlernzeiten dokumentiert ist.

Dabei möchte die Gutachtergruppe betonen, dass die eben genannten Maßnahmen und Empfehlungen für den Regelfall gelten. Es ist durchaus möglich, begründete Ausnahmen zuzulassen, wenn diese zum Erreichen der Lernziele des jeweiligen Studiengangs und/oder Moduls beitragen und die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen.

*Siehe auch Abschnitte 2.2, 3.2 etc. dieses Berichts.*

### **1.3 Studierbarkeit**

Durch den relativ hohen Grad an Verflechtungen zwischen Fächern, Lehrstühlen und Studiengängen wie Studiengangstypen war die Bewertung der Studierbarkeit ein vorrangiges Ziel der Modellbegutachtung. Relevante Aspekte waren hierbei:

- Zugangsvoraussetzung und Zulassung zu den Bachelor- und Masterstudiengängen,
- das Modell der unbegrenzten Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen bei gleichzeitiger Kappung der Studiendauer (acht Semester bei sechssemestrigen Bachelorstudiengängen, sechs Semester bei viersemestrigen Masterstudiengängen),
- die Überschneidungsfreiheit insbesondere im Mehrfach-Bachelor mit der Kombination aus Hauptfach, Nebenfach und Wahlbereich bzw. Wahlpflichtbereich,
- die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung, die aktuell durch eine Zusammenführung der Systeme zur Dokumentation von Lehrveranstaltungen (Digicampus) und zur Prüfungsverwaltung (STUDIS) umgebaut wird,
- internationale Mobilität der Studierenden.

Einige Aspekte wurden im Rahmen der Begutachtung des vorliegenden Studiengangsclusters auf Ebene der Studiengänge nochmals angesprochen. Hierzu zählte weiterhin die Studierbarkeit der romanistischen Studiengänge mit verpflichtenden internationalen Anteilen/Auslandsaufenthalten. Für letztere lagen allerdings aufgrund der Einführung erst seit 2013/14 noch relativ wenige, jedoch dann offenbar positive Erfahrungen vor. Gestärkt wird die Studierbarkeit in diesen Studiengängen durch separate, detaillierte Prüfungsordnungen mit relativ stark festgelegten Pflichtcurricula.

Für Auslandsaufenthalte ist offenbar in den meisten, nicht bi-nationalen Studiengängen und Fächern ein systematisches aber dennoch flexibles Procedere mit Learning Agreements vorab, einer Anpassung während des Auslandsaufenthaltes und einer relativ flexiblen Anerkennung nach der Rückkehr etabliert worden. Auch berichteten die Studierenden vor Ort von verschiedenen Auslandspraktika und sahen in den Bachelorstudiengängen die flexible Anerkennung im Wahlbereich als positiv an. Kritisch angemerkt wurde hingegen, dass eine Bewerbung für Auslandsstudienplätze und -stipendien aufgrund der frühzeitigen Fristen teils schwierig sei. Darüber hinaus sei die Betreuungssituation insgesamt gut.

Wie schon im Bericht der Modellbegutachtung thematisiert, stellte oder stellt das offenbar relativ eng begrenzte Angebot des Sprachenzentrums als nicht direkt in die Fakultät integrierte Organisationseinheit oftmals ein Problem für die Studierenden insbesondere in philologischen Studiengängen dar. Insbesondere Studentinnen und Studenten der romanistischen (Bachelor-)Studiengänge berichteten von Losverfahren und nicht absolvierbaren Pflichtveranstaltungen im sprachpraktischen Bereich und dadurch entstandene Verzögerungen im Studienverlauf. Von Seite der Hochschulleitung und Fakultät wurde jedoch betont, dass hier neue Stellen geschaffen worden seien und seit 2013 auch ein separater Neubau des Zentrums erfolge.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass für das vorliegende Cluster an Bachelor(teil)studiengängen und Masterstudiengängen die Studierbarkeit grundsätzlich gegeben ist. Sie folgt damit weitgehend der Bewertung der Modellbegutachtung. Das Modell einer Höchststudiendauer bei dafür unbegrenzter Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen – wie es auch in den vorliegenden Studiengängen durchgängig verfolgt wird – scheint keine negativen Auswirkungen auf die Studierbarkeit zu haben. Offenbar erlauben kulante Härtefallregelungen hier einen effektiven Nachteilsausgleich bei von dem bzw. der Studierenden nicht vertretbaren Problemen. Jedoch lagen mit dem Antrag Zahlen zum Studienverlauf, zu Abbruchquoten etc. nur in begrenztem Umfang und mit begrenzter Aussagefähigkeit vor und waren auf Nachfrage auch offenbar nicht verfügbar. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, hochschul- oder fakultätsweit ein systematischeres Monitoring der entsprechenden Kennzahlen zu etablieren. Insbesondere sollte dies eine Verfolgung des Studienverlaufs und Studien Erfolgs einzelner Studierendekohorten ermöglichen.

Die allgemeine Beratung in den nationalen wie internationalen Studiengängen erscheint gut gewährleistet zu sein. Zur Förderung der Auslandsmobilität wäre jedoch ggf. eine verbesserte und frühzeitigere Information der Studierenden über Möglichkeiten und Fristen anzudenken.

Die aktuelle Situation des Lehrangebots durch das Sprachenzentrum ließ sich für die Gutachtergruppe nicht abschließend bewerten. Die Maßnahmen der Hochschulleitung und Fakultät zum Ausbau des Lehrangebots werden vollständig unterstützt. Es wird zudem dringend empfohlen, das Angebot zwischenzeitlich so zu gestalten, dass sichergestellt ist, dass Studierende mit entsprechenden Pflichtveranstaltungen diese auch entsprechend ihres Studienverlaufs wahrnehmen können. Auf Losverfahren sollte in diesen Fällen unbedingt verzichtet werden.

Einige Beeinträchtigungen der Studierbarkeit könnten sich aus den im vorangegangenen Abschnitt bewerteten Aspekten der Modularisierung ergeben (*siehe Abschnitt 1.2*).

#### **1.4 Ausstattung**

Die Universität Augsburg hat im Antrag die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung der Studiengänge dargelegt. Im Rahmen der Modellbegutachtung wurden diese Aspekte schon studiengangübergreifend bewertet.

Als Studienangebote einer staatlich finanzierten Hochschule kann dabei die *finanzielle* Durchführbarkeit generell als gesichert gelten. Die Fakultät erhält für die abgeschafften Studiengebühren Kompensationsmittel des Landes, die über die Fakultät den Studiengängen zugewiesen und zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Diese seien zwar auf dem Stand von 2012 ‚eingefroren‘ und betrügen relativ zu den seitdem gestiegenen Studierendenzahlen nur noch ca. 70 Prozent, würden aber durch andere Personalausbaumittel aufgefangen.

*Personell* getragen werden die Studiengänge durch unterschiedliche Konstellationen, von einem Lehrstuhl bis hin zu Institutionen und Kooperationen mehrerer Fächer und bei den binationalen Studiengängen mehreren Hochschulstandorten. *Für die jeweilige Stellensituation*

siehe die Abschnitte 2.4, 3.4 etc. dieses Berichts. Insgesamt hat dabei ein erheblicher Ausbau der Lehrkapazitäten (Hochschulpakt 2020, Landesmittel etc.) zu einem guten Lehrangebot beigetragen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung wurde ebenfalls dokumentiert. Maßnahmen zur Personalentwicklung wie hochschuldidaktische Weiterbildungen sind vorhanden und werden offenbar gut nachgefragt.

Vorbehaltlich der Einschätzungen zur personellen Ausstattung (siehe Kapitel 2.4, 3.4 etc.) schätzen die Gutachterinnen und Gutachter die Durchführung der Teilstudiengänge und Studiengänge in personeller, sächlicher und räumlicher Hinsicht weitgehend als gewährleistet an.

Das vorhandene, quantitativ gute Personaltableau in den Studiengängen scheint, auch nach Aussage der Hochschul- und Fakultätsleitung, mittelfristig gesichert zu sein. Kürzungen sind nicht vorgesehen und auch die Kompensationsmittel für die entfallenen Studienbeiträge dürften zumindest mittelfristig auf dem vorhandenen Niveau verbleiben.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist insgesamt auf adäquatem Niveau.

Siehe auch Abschnitte 2.4, 3.4 etc. dieses Berichts.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangsangebots der Philologisch-Historischen Fakultät waren ebenfalls zentrale Gegenstände der Modellbegutachtung. Im Ergebnis war dort empfohlen worden, die geplanten Prozesse der Qualitätssicherung zügig weiter auszubauen und einen geschlossenen Qualitätskreislauf auf Fakultätsebene zu implementieren.

Im Rahmen der vorliegenden Begutachtung wurden einige Aspekte noch einmal angesprochen und vertieft. Hierzu gehören die konkrete Umsetzung der Lehrveranstaltungsevaluierungen und die Nutzung von deren Ergebnissen. Nach Aussage der Fakultät sind die Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2015 erstmalig weitgehend flächendeckend mit einem überarbeiteten, fakultätsspezifischen Fragebogen evaluiert worden. Insgesamt werde ein Turnus angestrebt, in dem jede Lehrveranstaltung alle zwei Semester verpflichtend evaluiert wird. Die Auswertung erfolge über die hochschuleigene Qualitätsagentur und die Lehrenden wären verpflichtet, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. In einem weiteren Schritt sollen die Ergebnisse im „kleinen Regelkreis“ auf Ebene des jeweiligen Lehrstuhls bzw. der jeweiligen Professur besprochen und so Qualitätsverbesserungen der Lehre angeregt werden (vgl. Antrag, Bd. 1, S. 10ff.). Darüber hinaus erhält der/die Studiendekan/-in der Fakultät die veranstaltungsscharfen Ergebnisse der Lehrevaluation und erarbeite bei ‚strukturellen Problemen‘ bezüglich z.B. Raumsituation, Workload oder Modulprüfungen eine Lösung unter Einbeziehung der fakultären Gremien.

Von Seiten der Studierenden wurde kritisch angemerkt, dass bei den bisher weitgehend

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

freiwilligen Evaluationen überwiegend nur die engagierten und voraussichtlich gut bewerteten Lehrenden teilgenommen hätten.

Dem Bewertungsbericht der Modellbegutachtung folgend, nimmt die Gutachtergruppe die Bestrebungen der Hochschule, der Fakultät und der Fächer zur Einführung eines systematischen Qualitätsmanagements begrüßend zur Kenntnis. Zentrale Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen werden offenbar von der Hochschulleitung zentral organisatorisch unterstützt und vorangetrieben. Es ist jedoch für die Gutachtergruppe bei jetzigem Stand noch nicht deutlich geworden, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen die Ergebnisse zur Verbesserung von Studium und Lehre auf der jeweiligen Studiengangsebene genutzt werden (sollen). Die Gutachter/-innen empfehlen deshalb, auf Fakultätsebene ein systematisiertes Konzept des fortlaufenden Qualitätsmanagements zu etablieren, das auch oberhalb der Ebene der Lehrstühle/Professuren gemeinsame Prozesse zur Qualitätssicherung der Lehre und Weiterentwicklung der Studiengänge implementiert. Der ‚kleine Regelkreis‘ auf Lehrstuhl-/Professorebene erscheint hier nicht ausreichend.

Wie oben (*siehe Abschnitt 1.4*) erwähnt, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Erfassung des Studienverlaufs, der Studiendauer und der Abbruchquoten (und -gründe) ermöglicht werden sollte.

Positiv zur Kenntnis genommen wurde von der Gutachtergruppe die grundsätzliche Offenheit der Verantwortlichen im Hinblick auf Weiterentwicklung und Optimierung der Studiengänge.

## 2. Anglistik/Amerikanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)

### 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Fachkombination „Anglistik/Amerikanistik“ kann seit 2008 als Haupt- und Nebenfach im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs der Philologisch-Historischen Fakultät (kurz: Mehrfach-Bachelor) im Umfang von 90 bzw. 60 Leistungspunkten (CP) studiert werden. Damit werden beide Teilstudiengänge im Rahmen der studiengangsübergreifenden Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge, inkl. des Mehrfach-Bachelors, geregelt (kurz: BAPO). Es ist eine Kombination des Hauptfachs Anglistik/Amerikanistik mit den Nebenfächern der Philologisch-Historischen wie anderer Fakultäten möglich, sowie eine Kombination des Nebenfachs Anglistik/Amerikanistik mit den Hauptfächern der Philologisch-Historischen Fakultät (§ 32, BAPO).

Die Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs und seiner Teilstudiengänge sind in der BAPO selbst nicht definiert. Sie finden sich jedoch u.a. auf der Homepage des Faches und im Flyer zum Studiengang. Dort sind sie wie folgt beschrieben:

*Das Studium vermittelt vielfältige Kompetenzen im Bereich der englischsprachigen Länder. Es führt in Arbeitsweise und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ein. Neben der Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt das Studium eine hohe Sprachkompetenz sowie Kenntnisse der politischen und kulturellen Institutionen und der Literaturen; außerdem erhalten Sie Einblicke in die soziale und wirtschaftliche Struktur der anglophonen Länder. Traditionelle philologische Studieninhalte verbinden sich in der Anglistik/Amerikanistik mit neuen, ein breites Berufsspektrum eröffnenden Themen und Kompetenzen. (Studiengangsflyer)*

Gegliedert ist das Haupt-/Nebenfach in vier Teilbereiche: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Sprachpraxis und Landeskunde/Kulturwissenschaft. Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden wie folgt beschrieben:

*Der Studiengang bietet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss für Tätigkeiten in einer Vielzahl von Berufsfeldern wie Bildungswesen, Journalismus und Medien, Kulturmanagement, Museums- und Ausstellungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Tourismus, in auslandsorientierten Wirtschaftsunternehmen und internationalen Organisationen. Bei entsprechenden Studienleistungen ermöglicht er darüber hinaus die Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang. (ebd.)*

Zugangsvoraussetzungen sind – laut Allgemeiner Prüfungsordnung der Universität Augsburg (Allg. PO, § 3) – die Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife.

Im Antrag und den Gesprächen vor Ort wurde das Profil der beiden Teilfächer erörtert. Laut Studiengangsleitung ist auf dem Bachelor-Level kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen, ein solcher würde aber befürwortet und unterstützt werden, u.a. durch eine Beurlaubung und eine weitgehend vollständige Anerkennung im regulären Modulbereich sowie weitere Anerkennungsmöglichkeiten im Wahlbereich.

Die im Antrag beschriebenen Kooperationen – zusätzlich zu Möglichkeiten des ‚assistant teaching‘ und im Rahmen des ERASMUS-Programms – umfassen Hochschulen in den USA und Kanada, aber auch in der Türkei und Südafrika. Die vor Ort aufgekommene Frage, wieso die nordamerikanischen Kooperationen überwiegend mit den dortigen *German Departments* erfolge, wurde von den Studienverantwortlichen mit dem Hinweis auf ein nachlas-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Anglistik/Amerikanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)

sendes Interesse an der deutschen Sprache in den USA beantwortet; ein Austausch sei somit vorwiegend mit diesen Departments möglich.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Haupt- wie Nebenfach Anglistik/Amerikanistik im Mehrfach-Bachelor ein gut durchdachtes und von den Studierenden gut angenommenes Studienangebot. Die zentrale Stellung des Sprachkompetenzerwerbs und die offenbar gute Beratung und Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden wird begrüßt.

*Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.*

## 2.2 Konzeption und Inhalte der Teilfächer

Das Hauptfach und das Nebenfach Anglistik/Amerikanistik sind im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Im Hauptfach sind 90 CP, im Nebenfach 60 CP zu erbringen, beide können zum Winter- wie Sommersemester begonnen werden. Die Kombinationsmöglichkeiten umfassen das gesamte Haupt- bzw. Nebenfachangebot des Kombinations-Bachelor, nur die Kombination des gleichen Faches in Haupt- wie Nebenfach ist ausgeschlossen. Bei Wahl des Hauptfachs Anglistik/Amerikanistik ist ein weiteres Nebenfach im Umfang von 60 CP zu belegen. Zudem ist ein Wahlbereich zu absolvieren, der wie bei anderen Studiengängen des Mehrfach-Bachelors 30 CP umfasst (vgl. § 26, BAPO).

Das Haupt- wie das Nebenfach gliedern sich entsprechend der allgemeinen Struktur in drei Bereiche: Basismodule (A), Aufbaumodule (B) und Vertiefungsmodul (C). Ein weiteres strukturbildendes Merkmal ist die Gliederung in die vier Teilgebiete Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft.

Im Hauptfach sind nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan in den ersten beiden Semestern vier Basismodule zu belegen, die jeweils ein Teilgebiet betreffen. Die beiden Basismodule Literaturwissenschaft Englisch und Sprachwissenschaft Englisch (je 6 CP) umfassen einen Grundkurs oder eine Vorlesung sowie je eine begleitende Übung und werden mit einer Klausur abgeschlossen. Im Basismodul Sprachpraxis Englisch werden eine Übung und ein Sprachkurs absolviert und mit einer gemeinsamen mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Im Aufbaubereich werden dann vom zweiten bis vierten Semester insgesamt sechs Module studiert, davon zwei literaturwissenschaftlicher und zwei sprachwissenschaftlicher Ausrichtung sowie je ein Modul Sprachpraxis und ein Modul Kulturwissenschaft. Sie sind bezüglich Lehrveranstaltungsformen sowie Prüfungsformen weniger genau bestimmt und weisen auch teilweise eine Bandbreite an Semesterwochenstunden (bei gleichbleibender CP-Anzahl) aus.

Im Vertiefungsbereich werden je ein Modul Sprach- und ein Modul Literaturwissenschaft studiert sowie ein Wahlpflichtmodul, in welchem Lehrveranstaltungen aus allen Bereichen des Fachs belegt werden können. Im sechsten Semester soll eine Bachelorarbeit innerhalb von zwei Monaten erstellt werden (10 CP; § 14, BAPO). Eine Verteidigung ist nicht vorgesehen.

Im *Nebenfach* Anglistik/Amerikanistik ist die Grundstruktur des Aufbaus gleich, nur werden in

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Anglistik/Amerikanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)

den vier Teilgebieten insgesamt weniger Module und in den Modulen zum Teil weniger Lehrveranstaltungen und auf anderem Niveau (z.B. Pro- statt Hauptseminar in einem Vertiefungsmodul) absolviert; nur im Bereich Kulturwissenschaft bleibt der Anteil mit 8 CP gleich. Ein im Umfang reduzierter Wahlpflichtbereich ist hier ebenfalls integriert. Die Bachelorarbeit wird im Hauptfach verfasst.

Der Wahlbereich kann – wie weitgehend in allen Haupt- und Nebenfächerkombinationen – durch strukturierte (in ‚Wahlbereichsmodulhandbüchern‘ beschriebene) oder freie Wahlangebote gestaltet werden und bietet auch die Möglichkeit zur Anerkennung von Praktika, Exkursionen oder Projektarbeiten.

Eine Besonderheit im Rahmen der fakultären Bachelorstudiengänge und -teilmächer ist das Eignungsfeststellungsverfahren für Anglistik/Amerikanistik (bzw. Englisch bei Lehramt und bei Angewandter Interkultureller Sprachwissenschaft). Bei der Bewerbung müssen Studierende entweder Englischkenntnisse auf Niveau B2 (über definierte TOEFL- oder vergleichbare Tests) nachweisen oder einen schriftlichen Test absolvieren. Die Ergebnisse gehen dann zu 40 Prozent (60 Prozent Abiturnote) in das Auswahlverfahren ein. Laut Auskunft der Fakultät ist unklar, ob dieses Eignungsfeststellungsverfahren juristisch Bestand haben wird – es habe aber aus Sicht der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen bisher positiv Auswirkungen auf die Studienqualität und Studierbarkeit gehabt.

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption des Hauptfachs wie des Nebenfachs Anglistik/Amerikanistik grundsätzlich dem Profil und den intendierten Lernergebnissen entsprechend. Die Reduktion der im Nebenfach zu belegenden Module bzw. Lehrveranstaltungen erscheint plausibel. Auch die Kombination mit einem allgemeinen, flexiblen Wahlbereich erscheint sinnvoll. Die intensive Einbeziehung der Kultur- und Landeskunde in das Haupt- wie Nebenfach wird von der Gutachtergruppe positiv angemerkt.

Die Modulstruktur und deren Darstellung beider Teilmächer weist jedoch einige der unter *Abschnitt 1.2* angesprochenen Probleme auf. So sind einige Module mit jeweils nur einer Lehrveranstaltung konzipiert und/oder es sind zum Teil Bandbreiten an Semesterwochenstunden angegeben, die dann bei gleicher Gesamtkreditierung des Moduls zu offenbar unterschiedlichen Selbstlernzeiten führen, ohne dass dies plausibel begründet wäre.<sup>3</sup> Dies ist vor allem formal problematisch und muss – auch durch die differenzierte Angabe von Präsenz- und Selbstlernzeiten – korrigiert werden. Zudem bietet sich die Zusammenlegung einiger Module (wie z.B. BacA 111 LW und 112 LW oder BacA 121 und 122 SW) an, um mehrere Lehrveranstaltungen kompetenzorientiert zusammenzufassen.

Auch sollte in der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge darauf Wert gelegt werden, dass trotz der relativ flexiblen Kursauswahl bestimmte thematische Kernbereiche und Inhalte verpflichtend vorgesehen werden, beispielsweise je ein Proseminar zur Systemlinguistik und zur Gebrauchslinguistik oder eine Übersicht über wesentliche literarische Epochen, Formen und Themen.

---

<sup>3</sup> So sind z.B. im Aufbaumodul Kulturwissenschaften (BacA 150 KW; 4 CP) eine Übung, eine Vorlesung oder ein Proseminar belegbar und das Modul wird mit einem Portfolio oder einer Klausur abgeschlossen. Laut Vorlesungsverzeichnis ist aber auch eine Exkursion möglich.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Anglistik/Amerikanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)

Sehr positiv ist jedoch die relativ differenzierte Beschreibung der Module und die vergleichsweise einfache Modulstruktur zu nennen.

Das Eignungsfeststellungsverfahren wird von Studierenden wie Lehrenden positiv bewertet und trägt maßgeblich zur Qualität des Studiums bei. Dies leuchtet der Gutachtergruppe grundsätzlich ein und sie bewertet dieses Verfahren ebenfalls als sehr positiv und wünschenswert, gleichwohl es auf Dauer wahrscheinlich einer rechtlichen Prüfung standhalten muss.

### **2.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### **2.4 Ausstattung**

*Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.*

Für den Studiengang ist eine jährliche Zulassungszahl von 81 Studierenden für das Haupt- und 43 Studierenden für das Nebenfach vorgesehen. In den vergangenen Jahren lagen die Zahlen etwas unterhalb dieses Niveaus. Das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik wird am häufigsten mit den Nebenfächern Vergleichende Literaturwissenschaft oder Ibero-Romanistik kombiniert.

Die Lehre im Haupt- und Nebenfach Anglistik/Amerikanistik wird durch aktuell fünf Lehrstühle/Professuren und ca. 25 (überwiegend promovierte und zum Teil habilitierte) Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (inkl. Akad. Räte) getragen. Dadurch ergibt sich eine Lehrkapazität von ca. 180 Semesterwochenstunden, die nochmals durch ca. 20 SWS Lehraufträge ergänzt wird. Der Lehrstuhl Amerikanistik wird zum Herbst 2016 neu besetzt werden; eine Ausschreibung soll im Herbst 2015 erfolgen.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen die personelle Ausstattung qualitativ wie quantitativ sehr gut gewährleistet ist. Auch von Seite der Studierenden wurde auf ein breites und quantitativ wie qualitativ gutes Lehrangebot hingewiesen.

### **2.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

### 3. English and American Studies (M.A.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Masterstudiengang „Anglistik/Amerikanistik“ wird seit 2009 als deutschsprachiger Studiengang mit zum Teil englischsprachigen Lehrinhalten angeboten. Zum Wintersemester 2015/16 wird er in einen rein englischsprachigen Studiengang umgewandelt und unter dem Titel „English and American Studies“ geführt. Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte (CP). Die Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs und seiner Teilstudiengänge sind in der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fakultät (MAPO) kurz definiert, finden sich aber u.a. auch auf der Homepage der Fakultät:

*Our master's program offers students a broad range of options for choosing their own area of specialization. It emphasizes thorough immersion in academic research as well as practical skills such as academic writing and data analysis. Interdisciplinary research and practical projects are part of the curriculum as well, such that graduating master's students can bring an array of key qualifications to the job market or to their doctoral projects. (Studiengangsflyer)*

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden u.a. im Flyer wie folgt beschrieben:

*Our program equips students with key skills and qualifications, including a nuanced understanding of English-language texts, written English on a high level of complexity, business fluency in spoken English, and the ability to identify and solve problems independently. Our alumni typically work in publishing, journalism, education, and the new media, or go on to pursue doctorate degrees at the university. (ebd.)*

Der Zugang zum Masterstudiengang ist möglich, wenn ein Abschluss in einem „dem Masterstudiengang fachlich entsprechenden Bachelorstudiengang“ (§ 4 Abs. 1, MAPO) oder ein gleichwertiger Abschluss nachgewiesen wird.

Im Antrag und den Gesprächen vor Ort wurde das Profil des Studiengangs weiter erläutert. Hierbei wurde von Hochschuleseite die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung und Vertiefung durch die Studierenden betont. Gleichzeitig solle das methodische Handwerkszeug für Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Forschung vermittelt werden.

Die Studierenden des Masterstudiengangs bestätigten in den Gesprächen die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung und sahen dies als positives Charakteristikum des Studiengangs.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Masterstudiengang English and American Studies auch und insbesondere nach seiner Umstellung auf ein rein englischsprachiges Lehrangebot eine konsequente und gut profilierte Fortführung des Bachelorangebotes. Die Flexibilität und das breite Lehrangebot werden auch von den Studierenden offensichtlich honoriert.

### **3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Masterstudiengang English and American Studies ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen 120 CP erreicht werden. Das Studium kann zum Winter- wie Sommersemester aufgenommen werden.

Der Studiengang gliedert sich in drei Modulgruppen: Basismodule (A), Aufbaumodule (B) und Vertiefungsmodul(e) (C). Gleichzeitig ist der Studiengang in ein „Hauptgebiet“ mit 60 CP und ein „Nebengebiet“ mit 20 CP aufgeteilt. Als Hauptgebiet kann zwischen ‚Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft‘ und ‚Englische Sprachwissenschaft‘ gewählt werden. Als Nebengebiet kann das jeweils nicht gewählte Hauptgebiet oder ‚Didaktik des Englischen‘ oder ‚Anglophone Europäische Kulturstudien‘ belegt werden. Hinzu kommen ein ‚Praxis- und Projektbereich‘ von 10 CP sowie die 30 CP umfassende Masterarbeit. Im Praxis- und Projektbereich – der aber weder in der Masterprüfungsordnung (MAPO) noch im Modulhandbuch näher definiert wird – sollen Praktika und Projektarbeiten geleistet werden: „einerseits Inlands- und Auslandspraktika im Bildungs-, Medien- und Kultursektor (öffentliche Institutionen und frei Wirtschaft) sowie andererseits Forschungsaufenthalte im Ausland, die aktive Teilnahme an Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Summer Schools oder fachbezogene Türentätigkeiten“ (Antrag, Bd. 1, S. 23).

Auffallend ist, dass die überwiegende Anzahl der Module aus nur einer Lehrveranstaltung besteht, zumeist einem Hauptseminar oder eine Übung. Da ein relativ hoher Selbststudiumsanteil vorgesehen ist, werden diese Module mit sechs bis acht CP dennoch relativ hoch kreditiert. Die Module werden in der Regel mit nur einer Leistung abgeschlossen, zumeist einer Hausarbeit, in einigen Fällen aber auch (alternativ) durch ein Portfolio.

Im vierten Semester soll eine Masterarbeit im gewählten ‚Hauptgebiet‘ im Umfang von 30 CP innerhalb von sechs Monaten erstellt werden (§ 14, MAPO). Eine Verteidigung ist nicht vorgesehen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Masterstudiengang „English and American Studies“, aktuell in der MAPO noch als „Anglistik/Amerikanistik“ dokumentiert, in seiner Konzeption als grundsätzlich sehr gut durchdacht und von engagierten Lehrenden getragen. Die Wahl eines Schwerpunkts Literatur- oder Sprachwissenschaft kommt einer individuellen Schwerpunktsetzung entgegen und ist ebenso zu begrüßen; die Ergänzung durch ein ‚Nebengebiet‘ – und hier auch Fachdidaktik oder Kulturwissenschaften – entspricht den Qualifikationszielen sowohl in wissenschaftlich-fachlicher wie in beruflich-qualifizierender Hinsicht.

Änderungsbedarf aus formaler Sicht besteht hingegen bezüglich der kleinteiligen Modularisierung, da in den meisten Fällen die Module nur aus einer Lehrveranstaltung mit Prüfungsleistung bestehen. Durch den relativ hohen Selbstlernanteil ergibt sich zwar immer eine Kreditierung von (deutlich) mehr als fünf CP pro Modul und auch die Prüfungsbelastung bleibt mit max. vier Prüfungen im Semester (laut exemplarischem Studienverlaufsplan) im Rahmen. Dennoch entspricht diese Konzeption nicht der Vorgabe und Intention einer kompetenzorientierten Studiengangskonzeption.

Auch sollte die Kreditierung der Module ‚Hintergrundwissen‘ in den Hauptgebieten Sprach-

wissenschaft und Literaturwissenschaft überprüft werden (MaAngl L06, MaAngl S06). Hier werden für Lehrveranstaltungen im Umfang von acht Semesterwochenstunden nur insgesamt zehn CP vergeben, was im Vergleich zu anderen Modulen mit einer deutlich anderen Gewichtung in der Kreditierung auffällt.

Geändert werden muss jedoch die Darstellung des mit zehn CP kreditierten „Praxis- und Projektbereichs“. Hierzu ist nur in der Ordnung (MAPO § 24 Abs. 2) festgelegt, dass die Kreditpunkte in der Regelstudienzeit zu erbringen sind. Art, zeitlicher Umfang, Genehmigung und Anerkennung entsprechender Leistungen ist jedoch an keiner Stelle näher geregelt und wurde nur im Antrag beschrieben. Dieser – an sich begrüßenswerte – Studiengangsbestandteil muss deshalb in einem Modul beschrieben und/oder in der Ordnung genauer geregelt werden (er kann auch nicht, wie im Modulhandbuch-Vorwort geschehen, als „extracurricular“ bezeichnet werden, da er verpflichtender Bestandteil des Curriculums ist).

### **3.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### **3.4 Ausstattung**

*Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.*

Für den Studiengang ist eine jährliche Zulassungszahl von zwölf Studierenden vorgesehen. Im Aufbau der vergangenen Jahre wurden diese Zahlen in etwa erreicht.

Die Lehre im Haupt- und Nebenfach Anglistik/Amerikanistik wird durch aktuell sechs Lehrstühle/Professuren und ca. 25 (überwiegend promovierte und zum Teil habilitierte) wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (inkl. Akad. Räte) getragen. Dadurch ergibt sich eine Lehrkapazität von ca. 85 Semesterwochenstunden, die nochmals durch ca. zehn SWS Lehraufträge ergänzt wird. Der Lehrstuhl Amerikanistik wird zum Herbst 2016 neu besetzt werden; eine Ausschreibung soll im Herbst 2015 erfolgen.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen die personelle Ausstattung qualitativ wie quantitativ sehr gut gewährleistet ist. Auch von Seite der Studierenden wurde auf ein breites und quantitativ wie qualitativ gutes Lehrangebot hingewiesen.

### **3.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## **4. Studiengang Nordamerikastudien (M.A.)**

### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Der Masterstudiengang „Nordamerikastudien“ mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten (CP) kann seit 2011 studiert werden. Der Studiengang wird durch eine eigene Prüfungsordnung geregelt (kurz: PO NAS).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Ordnung nur kurz definiert (§ 3), aber auf der Homepage der Fakultät näher ausgeführt:

*Der interdisziplinäre Masterstudiengang Nordamerika-Studien der Universität Augsburg (NAS) vermittelt fundierte Kenntnisse der Geschichte, Kultur und Politik Nordamerikas, sowie ein analytisches Instrumentarium zu deren Erforschung. Sein regionaler Schwerpunkt liegt auf den Vereinigten Staaten und Kanada, doch anders als in vergleichbaren Studiengängen finden auch Mexiko und die Karibik Eingang in das Curriculum. In den kultur- und sprachbezogenen Teilen des Studiums treten Französisch und Spanisch gleichberechtigt neben das Englische.*

*[...] NAS [entstand] aus einer Kooperation zwischen dem Institut für Kanada-Studien, der Professur für Politikwissenschaft, dem Lehrstuhl für Amerikanistik, der Juniorprofessur für Neue Englische Literaturen und Kulturwissenschaft, dem Lehrstuhl für die Geschichte des europäisch-transatlantischen Kulturraums, dem Lehrstuhl für Romanische Sprachwissenschaft, dem Lehrstuhl für Romanische Literaturwissenschaft (Französisch/Italienisch) sowie der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Iberoromanistik).*

*Der interdisziplinäre Ansatz ermöglicht Studierenden einen ganzheitlichen Blick auf die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt Nordamerikas. Die beteiligten Fachbereiche bieten hierzu eng aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen an und lassen Studierenden Möglichkeiten für eine fachliche Spezialisierung, die ihren Interessen entspricht.*

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden an gleicher Stelle wie folgt beschrieben:

*Der nordamerikanische Raum spielt auch in der heutigen globalisierten Welt eine herausragende politische, wirtschaftliche und kulturelle Rolle, so dass die im Studiengang vermittelten interkulturellen Kompetenzen vielfältige berufliche Perspektiven eröffnen: in staatlichen und internationalen Institutionen und Organisationen, in der Welt der modernen Kommunikationsmedien, in kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen, in der freien Wirtschaft oder im Bildungswesen.*

Zugangsvoraussetzung ist ein erster beruflqualifizierender in- oder ausländischer Hochschulabschluss in einem sprach-, kultur- und/oder sozialwissenschaftlichen Fach (§ 4, PO NAS). Hier werden u.a. genannt: Theologie, Philosophie, Geschichte, Philologien, Psychologie, Politikwissenschaft, Soziologie oder Geographie. Weiterhin müssen Kenntnisse von zwei der drei Fremdsprachen Englisch, Französisch oder Spanisch nachgewiesen werden, in einer Sprache auf Niveau C1, in einer auf Niveau B1, wobei letzterer Nachweis bis zum Studierende erbracht werden kann.

In den Gesprächen vor Ort wurde das Profil des Studiengangs insbesondere vor dem Hintergrund seiner interdisziplinären Konzeption erörtert. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden betonten hierbei die gleichberechtigte Einbeziehung der drei Sprachen sowie die breite disziplinäre Aufstellung des Studiengangs, welcher nun auch zunehmend das Zentrum

für Kanada-Studien in das Lehrangebot integriere. Auch von Seite der Studierenden wurden der interdisziplinäre Kontakt mit unterschiedlichen Perspektiven und Inhalten sowie das gemeinsame Studium mit Bachelorabsolventen/-innen unterschiedlicher Fachrichtungen ebenso positiv gewertet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Masterstudiengang Nordamerikastudien als interessantes interdisziplinäres Studienangebot angelegt und wird durch eine große Bandbreite an beteiligten Fächern getragen. Die Einbeziehung von Aspekten der sozialen und kulturellen Diversität sowie die Berücksichtigung mehrerer Sprach- und Kulturräume (inkl. Mexiko, Karibik) erscheinen besonders positiv. Hier ist auch die zunehmende Einbeziehung des Kanada-Zentrums zu begrüßen.

*Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.*

## 4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Nordamerikastudien ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen insgesamt 120 CP zu erbringen sind. Er soll nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Konzeptionell ist der Studiengang in sieben ‚Modulgruppen‘ gegliedert, die bis auf das Abschlussmodul jeweils zwei bis drei Module umfassen. Dabei entspricht die Gliederung nach exemplarischem Studienverlaufsplan keiner strikt chronologischen Abfolge. In den ersten beiden Semestern sollten jedoch die Modulgruppe A („Grundlagen“) und B („Methoden“) liegen, während Module des Vertiefungsbereichs eher für das dritte Semester vorgesehen sind, so dass sich ein gewisser stufenweiser Kompetenzaufbau ergibt.

Der Grundlagenbereich umfasst zwei Module: ein ‚Propädeutikum‘ (10 CP) und ein ‚Kolloquium Grundlagen‘ (2 CP). Im Propädeutikum sollen in einer Einführungswoche in die beteiligten Fächer sowie interdisziplinäre Problem- und Fragestellungen eingeführt werden, im Kolloquium soll interdisziplinäre Forschungsliteratur erschlossen und diskutiert werden.

Der Methodenbereich umfasst ein Modul mit einer Ringvorlesung, die – laut Modulbeschreibung – „Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaften, Politikwissenschaft und Sprachwissenschaft mit Bezug auf die Erfordernisse interdisziplinärer Regionalstudien zu Nordamerika“ vermittelt. In einem weiteren Modul/Hauptseminar sollen Forschungsfragen erarbeitet und kritisch reflektiert sowie eine qualifizierte Entscheidung für einzelne Methoden ermöglicht werden. In den Aufbaubereichen C und D – „Geschichte und Politik Nordamerikas“, „Sprachen, Literaturen und Kulturen Nordamerikas“ – müssen dann jeweils zwei Module belegt werden, die jeweils (eine) unterschiedliche Lehrveranstaltung und alternative Prüfungsformen umfassen.

In zwei Vertiefungsmodulen (Bereich E, 16 CP) sollen Studierende – nach fachlicher Beratung - einen eigenen disziplinären Schwerpunktbereich auswählen und hierzu dann Lehrveranstaltungen zu Konflikt- und Transformationsprozessen (E1) und kultur- und sozialwissenschaftlichen Diskursen (E2) belegen. Weitere 14 CP werden in einem interdisziplinären

Wahlbereich erbracht, in welchem Lehrveranstaltungen aus benachbarten Disziplinen nach eigener Wahl belegt werden sollen. Eine Masterarbeit im Umfang von 28 CP sowie ein begleitendes Kolloquium (2 CP) schließen den Studienverlauf ab.

In den Gesprächen vor Ort wurde der Studiengangsaufbau mit den Verantwortlichen und Studierenden erörtert. Laut ersteren werde eine ‚maximal interdisziplinäre Polyvalenz‘ angestrebt, während der Wahlbereich die Möglichkeit auch zum Nachholen von inhaltlichen oder sprachlichen Kenntnissen biete. Dies traf auf die Anmerkung der Studierenden, dass in manchen Fällen der fachliche Einstieg in ein neues Fach, bei dem bisher keine Vorkenntnisse vorlägen, schwierig sei. Auch wurde von Seite der Lehrenden erläutert, dass die bisherige Praxis, das Grundlagenkolloquium (im ersten Semester) zusammen mit dem Examenskolloquium zu legen, zukünftig nicht mehr verfolgt werde. Auch dies war von den Studierenden als gewisse Überforderung zu Studienbeginn erwähnt worden.

Die Gutachtergruppe bewertet die grundlegende Konzeption des Masterstudiengangs Nordamerikastudien als im Prinzip sehr durchdacht und gut passend zum Profil des Studiengangs konzipiert. Es wird ein deutlich, dass der interdisziplinäre Anspruch durch übergreifende Module und Lehrveranstaltungen wie Propädeutikum, Ringvorlesung, Kolloquien etc. ernst genommen wird.

Dennoch sehen die Gutachterinnen und Gutachter in der konkreteren Umsetzung des Konzepts zwei Probleme:

- Die Module umfassen weit überwiegend nur eine einzelne Lehrveranstaltung mit Prüfung, so dass hier keine Modularisierung im Sinne einer kompetenzorientierten Kombination verschiedener und unterschiedlicher Lehrveranstaltungen und Lehrformen erfolgt. Weit sinnvoller wäre es, die sechs lehrveranstaltungsbezogenen Modulgruppen jeweils als Module zu definieren. Diese würden dann jeweils zwei Lehrveranstaltungen umfassen, die sinnvoll auch mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden könnten.
- Konterkariert wird die jetzige, an sich sehr differenzierte und in den Modulbeschreibungen kompetenzorientiert dargestellte Konzeption der Module im Sinne von Lehr- und Lerngebieten, durch die breite, polyvalente Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu mehreren Modulen. Gerade die Binnendifferenzierung der Modulgruppen (D1-D2, E1-E2 etc.) wird in der Praxis aufgehoben, wenn in beiden ‚Modulen‘ jeweils die gleiche Lehrveranstaltung belegt werden kann.

Die Gutachtergruppe sieht es als formal notwendig an, die Modulstruktur des Studiengangs so zu überarbeiten, dass ein Modul in der Regel aus mehreren, sich in den Lernzielen ergänzenden Einheiten/Lehrveranstaltungen besteht. Diese größeren Module sollten dann auch mit nur einer Prüfung abschließen (wodurch auch die relativ komplexen Regelungen zur Prüfungsgestaltung innerhalb der Modulgruppen entfallen würden).

#### **4.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

#### **4.4 Ausstattung**

*Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.*

Für den Studiengang ist eine jährliche Zulassungszahl von nur drei Studierenden angegeben. Die realen Zulassungszahlen lagen zwischen fünf und zehn Studierenden pro Kohorte.

Die Lehre im Studiengang wird aktuell durch insgesamt elf Lehrstühle/Professuren sowie 17 (überwiegend promovierte und zum Teil habilitierte) Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (inkl. Akad. Räte) getragen. Die Studiengangskoordination obliegt einer Juniorprofessur. Der Lehrstuhl Amerikanistik wird zum Herbst 2016 neu besetzt werden; eine Ausschreibung soll im Herbst 2015 erfolgen. Eine Neubesetzung des Lehrstuhls für Geschichte des europäisch-transatlantischen Kulturraums erfolgt voraussichtlich zum Wintersemester 2015/16.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen die personelle Ausstattung qualitativ wie quantitativ gewährleistet ist. Das Lehrangebot erscheint umfangreich, was auch durch die polyvalente Nutzung der Lehrveranstaltungen ermöglicht wird.

#### **4.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Franko-Romanistik, Italo-Romanistik, Ibero-Romanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)

**5. Franko-Romanistik, Italo-Romanistik, Ibero-Romanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)**

Die Fächer Franko-Romanistik, Ibero-Romanistik und Italo-Romanistik weisen als Haupt- wie Nebenfächer ein weitgehend ähnliches Profil und einen ähnlichen Aufbau auf und werden deshalb gemeinsam in den folgenden Abschnitten behandelt.

**5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Fächer Franko-Romanistik, Italo-Romanistik und Ibero-Romanistik können seit 2008 als Haupt- und Nebenfächer im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs der Philologisch-Historischen Fakultät (kurz: Mehrfach-Bachelor) im Umfang von 90 bzw. 60 Leistungspunkten (CP) studiert werden. Damit werden diese Teilstudiengänge im Rahmen der studiengangsübergreifenden Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge, inkl. des Mehrfach-Bachelors, geregelt (kurz: BAPO). Es ist eine Kombination des jeweiligen Romanistik-Teilstudiengangs mit einem anderen Romanistik-Teilstudiengang möglich (§§ 30, 33, 34, BAPO), was neben der Kombination mit Anglistik/Amerikanistik auch am häufigsten der Fall ist.

Die Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs und seiner romanistischen Teilstudiengänge sind in der BAPO selbst nicht definiert. Sie finden sich jedoch u.a. auf der Homepage des Faches und im Flyer zum Fach Romanistik. Dort sind sie wie folgt beschrieben:

*Die Romanistik in Augsburg bietet drei Fächer mit Schwerpunkten im Französischen, Italienischen und Spanischen an. Das Studium verschafft sprachliche, literatur- und sprachwissenschaftliche und kulturelle Kompetenzen im Bereich der romanischen Sprachgebiete und führt in die Arbeitsweise und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ein. Neben der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt das Studium spezialisierte Sprachkompetenzen, Kenntnisse der Literaturen und Sprachsysteme sowie der politischen und kulturellen Institutionen, aber auch Einblicke in die soziale und wirtschaftliche Struktur der romanischen Länder. (Studiengangsflyer)*

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden an gleicher Stelle wie folgt beschrieben:

*Traditionelle philologische Studieninhalte verbinden sich mit neuen, ein breites Berufsspektrum eröffnenden Themenbereichen und Kompetenzen. Der Studiengang umfasst neben den fachwissenschaftlichen Gegenständen die Möglichkeit des umfassenden Spracherwerbs und lässt sich mit anderen historischen oder kulturwissenschaftlichen Studienfeldern verbinden. [...] Der Studiengang qualifiziert nicht für einen einzelnen, ganz bestimmten Beruf, sondern vermittelt sowohl einen ersten berufsbefähigenden Abschluss für Tätigkeiten in einer Vielzahl von Berufsfeldern (wie Bildungswesen, Journalismus und Medien, Kulturmanagement, Museums- und Ausstellungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Tourismus, auslandsorientierte Wirtschaftsunternehmen, internationale Organisationen) als auch Voraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Romanistik der Universität Augsburg. (ebd.)*

Zugangsvoraussetzungen sind – laut Allgemeiner Prüfungsordnung der Universität Augsburg (Allg. PO, § 3) – die Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife. Es wird ein Eingangsniveau B2 in der jeweiligen Sprache vorausgesetzt; zu Semesterbeginn

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 *Franko-Romanistik, Italo-Romanistik, Ibero-Romanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)*

sollen Studierende einen entsprechenden diagnostischen (nicht verpflichtenden) Einstufungstest im Sprachenzentrum absolvieren. Bei nicht ausreichenden Kenntnissen wird das Belegen von zusätzlichen Sprachkursen empfohlen.

Im Antrag und den Gesprächen vor Ort wurde das Profil der romanistischen Teilfächer erörtert. Ein Auslandsaufenthalt ist nicht explizit im Studiengangskonzept vorgesehen, wird aber von den Verantwortlichen stark empfohlen. Hierzu stehen Kooperationen im Rahmen des ERASMUS-Programms mit mehr als 20 Universitäten in Frankreich, Spanien und Italien zur Verfügung sowie weitere gesamtuniversitäre Austauschprogramme u.a. mit Québec/Kanada. Zur Förderung von Auslandsaufenthalten sind eine Beurlaubung sowie eine Anerkennung von Studienleistungen auch im Wahlbereich möglich.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Haupt- wie Nebenfächer der Romanistik ein sinnvoll profiliertes und interessantes Studienangebot. Die Etablierung von drei separaten Teilstudiengängen an Stelle nur eines romanistischen Bachelorteilfachs mit Vertiefungen wird unterstützt.

Die genannten beruflichen Tätigkeitsfelder erscheinen plausibel und das Einstufungsverfahren (trotz seiner hochschulrechtlich nicht möglichen Verbindlichkeit) zu Studienbeginn als sinnvolle Unterstützung der Studierenden.

*Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.*

## **5.2 Konzeption und Inhalte der Teilstudiengänge**

Die drei romanistischen Haupt- und Nebenfächer sind im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Im Hauptfach sind 90 CP, im Nebenfach 60 CP zu erbringen, alle können zum Winter- wie Sommersemester begonnen werden, wobei ein Beginn im Wintersemester empfohlen wird. Die Kombinationsmöglichkeiten umfassen das gesamte Haupt- bzw. Nebenfachangebot des Kombinations-Bachelor, nur die Kombination des gleichen Faches in Haupt- wie Nebenfach ist ausgeschlossen.

Bei Wahl eines romanistischen Hauptfachs ist ein weiteres Nebenfach im Umfang von 60 CP belegen. Zudem ist ein Wahlbereich zu absolvieren, der wie bei anderen Studiengängen des Mehrfach-Bachelors 30 CP umfasst (vgl. § 25 Abs. 5, BAPO). Die Haupt- wie Nebenfächer gliedern sich entsprechend der allgemeinen Struktur in drei Bereiche: Basismodule (A), Aufbau-module (B) und Vertiefungs-module (C). Ein weiteres strukturbildendes Merkmal ist die Gliederung in die drei Teilgebiete Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft.

Im *Hauptfach* sind nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan in den ersten beiden Semestern vier Basismodule zu belegen: zwei Module Sprachpraxis und je ein Modul Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft. Die Basismodule Literatur- und Sprachwissenschaft umfassen jeweils eine Vorlesung und eine Übung/Grundkurs und werden mit sechs bzw.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Franko-Romanistik, Italo-Romanistik, Ibero-Romanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)

acht CP kreditiert. In den beiden sprachpraktischen Modulen werden in Übungen und Sprachkursen die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit – ausgehend von einem Niveau B2 - erweitert und mit einer mündlichen Prüfung bzw. Klausur geprüft.

Im Aufbaubereich werden dann vom zweiten bis vierten Semester insgesamt sechs Module absolviert, davon zwei literaturwissenschaftlicher und zwei sprachwissenschaftlicher Ausrichtung, sowie ein Modul Sprachpraxis. Die Lehrveranstaltungsformen sowie Prüfungsformen sind dabei im Modulhandbuch weitgehend konkret bestimmt (Vorlesungen, Proseminare, Übungen bzw. Klausuren, Seminararbeiten u.ä.).

Im Vertiefungsbereich werden je ein Modul Sprach- und ein Modul Literaturwissenschaft studiert sowie zwei weitere Sprachpraxis-Module. Ein Wahlpflichtbereich ist nicht vorgesehen. Im sechsten Semester soll eine Bachelorarbeit innerhalb von zwei Monaten erstellt werden (10 CP; § 14, BAPO). Eine Verteidigung ist nicht vorgesehen.

In den romanistischen *Nebenfächern* ist die Grundstruktur weitgehend gleich. Der Anteil der sprachpraktischen Module ist dabei nur gering reduziert (27 statt 28 CP), jedoch entfallen die literatur- und sprachwissenschaftlichen Vertiefungsmodule und die Bachelorarbeit wird im Hauptfach verfasst.

Der Wahlbereich kann – wie weitgehend in allen Haupt- und Nebenfächerkombinationen – durch strukturierte (in ‚Wahlbereichsmodulhandbüchern‘ beschriebene) oder freie Wahlangebote gestaltet werden und bietet auch die Möglichkeit zur Anerkennung von Praktika, Exkursionen oder Projektarbeiten.

Laut Aussage von Studierenden und Lehrenden vor Ort wird der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen (bis auf die Sprachpraxis) auf Deutsch durchgeführt, auch aus dem Grund, dass in einigen (polyvalenten) Lehrveranstaltungen Studierende mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen und fachlichen Hintergründen (Komparatistik etc.) gemeinsam studierten.

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption der weitgehend identisch aufgebauten romanistischen Bachelor-Haupt- und Nebenfächer grundsätzlich dem Profil und den intendierten Lernergebnissen entsprechend. Die Genese aus bzw. Parallelität zu den entsprechenden Lehramtsstudiengängen ist sichtbar, wird aber nicht als nachteilig bewertet. Die anvisierte Steigerung des Sprachniveaus vom Eingangsniveau B2 auf das Zielniveau C1/C1+ erscheint möglich.

Positiv ist die vergleichsweise gute Überschaubarkeit der Konzeption und Darstellung dieser Teilfächer zu werten. Zwar finden sich auch hier jeweils einige Module mit nur einer Lehrveranstaltung, doch ist dies nicht der Regelfall. Dennoch wird auch hier empfohlen, Module dort zusammen zu legen, wo gemeinsame Kompetenzziele definiert und geprüft werden können (dies ist vermutlich eher in den sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen der Fall; bei sprachpraktischen Modulen erscheint eine zeitnahe Prüfung mit unterschiedlichen Prüfungsformen hingegen angebracht).

Auch ist die polyvalente Zuordnung von Lehrveranstaltungen – auch aus Gründen eines be-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Franko-Romanistik, Italo-Romanistik, Ibero-Romanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)

grenzteren Lehrangebots – hier deutlich weniger ausgeprägt als bei anderen Teilstudiengängen der Fakultät. Nachdrücklich empfehlen möchte die Gutachtergruppe jedoch, die kulturwissenschaftlichen Perspektiven sowie die Aspekte der Interkulturalität in den romanistischen Teilstudiengängen deutlich zu stärken. Interkulturelle, landeswissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Inhalte und Methoden, die in den Zielsetzungen der Studiengänge einen wichtigen Stellenwert einnehmen (u.a. durch Begriffe wie „Kulturwissenschaften“, „interkulturelle Kompetenzen“, „Kommunikationskulturen“, „Méthodologie de la communication interculturelle“), sind bisher weder curricular noch im Stellenplan hinreichend und präzise verankert.

Auch sollten Lehrveranstaltungen zunehmend in der Zielsprache angeboten werden, ggf. mit Hilfe innovativer didaktischer Lösungen. Beispielsweise könnten Studierende anhand eines Semesterplanes informiert werden, welche Sitzungen einer Lehrveranstaltung für Studierende aller romanischen Sprachen geeignet sind und welche Sitzungen in bestimmten Zielsprachen abgehalten werden. So könnte in einer Lehrveranstaltung sowohl kontrastiv wie auch vertiefend gearbeitet werden. Für Studierende der Komparatistik müssten darüber hinaus ggf. spezielle Teilnahmevoraussetzungen definiert werden.

### 5.3 Studierbarkeit

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### 5.4 Ausstattung

*Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.*

Für die drei romanistischen Teilstudiengänge ist eine jährliche Zulassungszahl von 17 Hauptfach- und 12 Nebenfachstudierenden (Franko-Romanistik), 17 bzw. 26 Studierenden (Haupt-/Nebenfach Ibero-Romanistik) und 9 bzw. 11 Studierenden (Haupt-/Nebenfach Italo-Romanistik) angegeben. Die realen Zulassungszahlen lagen in den vergangenen Studienjahren oftmals etwas darüber.

Die Lehre in den Teilstudiengängen der Romanistik wird von insgesamt drei Lehrstühlen getragen: Romanische Literaturwissenschaft Französisch/Italienisch, Romanische Literaturwissenschaft/Spanisch, Angewandte Sprachwissenschaft Romanistik (in Neubesetzung), Romanische Sprachwissenschaft Französisch/Italienisch. Zusammen mit den (häufig promovierten) Wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen – auch des Sprachenzentrums – ergibt sich folgende Lehrkapazität:

*Franko-Romanistik:* zwei Professuren, neun Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, zwei Lehrbeauftragte. Gesamt-Lehrkapazität von ca. 48 SWS.

*Ibero-Romanistik:* zwei Professuren (eine in Neubesetzung), sieben Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, ein/-e Lehrbeauftragte/r-.

*Italo-Romanistik:* zwei Professuren, zwölf Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, ein/-e Lehr-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Franko-Romanistik, Italo-Romanistik, Ibero-Romanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)

beauftragte/-r.

Eine wesentliche Änderung des Lehrangebots ist im Akkreditierungszeitraum nicht zu erwarten.

Durch den hohen Verflechtungsgrad an disziplinären und interdisziplinären (Teil-) Studiengängen und die damit verbundene stark polyvalente Nutzung von Lehrveranstaltungen ist eine trennscharfe, quantitative Bewertung der Lehrkapazität nicht möglich. Vor dem Hintergrund der positiven Einschätzung der Modellbegutachtung und dem Eindruck der Vor-Ort-Gespräche auch mit den Studierenden kommt die Gutachtergruppe aber zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen die personelle Ausstattung der drei romanistischen Teilstudiengänge qualitativ wie quantitativ gewährleistet ist.

## 5.5 Qualitätssicherung

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## 6. Frankoromanistik im Austausch (Frankocom) (B.A.)

### 6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

*Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.*

Das Fach französische Romanistik kann seit 2014 auch als internationaler Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Frankoromanistik im Austausch/Lettre modernes croisées“ mit 180 CP studiert werden (kurz ‚Frankocom‘). Das Bachelorstudium beinhaltet dabei ein obligatorisches Auslandsjahr an der Université de Lorraine, Nancy, sowie die Wahl eines (Augsburger) Nebenfaches, entweder Komparatistik oder Deutsch als Zweit- und Fremdsprache. Die Universität Augsburg verleiht bei Abschluss des Studiengangs den Bachelor of Arts, die Université de Lorraine aufgrund ihres Prüfungsrechts parallel den Grad „Licence de Lettres modernes“.

Der Studiengang Frankocom wird strukturell parallel zum Bachelor-Hauptfach Franko-Romanistik geführt, so dass ein Wechsel in den regulären Mehrfach-Bachelor der Philologisch-Historischen Fakultät jederzeit möglich ist.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der spezifischen Prüfungsordnung (kurz PO Frankocom; § 3) definiert:

*Der Bachelorstudiengang Frankoromanistik im Austausch/Lettres modernes croisées zielt auf eine interkulturelle Reflexion über die französische Sprache in einem plurizentrischen Verständnis („les langues françaises“), frankophone Literaturen und Kulturen ab. Er reflektiert französische und frankophone Kommunikationskulturen der Gegenwart sowie deren historische Entwicklung. Der über Frankreich hinausgehende Ansatz ermöglicht Studierenden einen ganzheitlichen und differenzierten Blick auf die sprachliche, literarische und kulturelle Vielfalt der Frankophonie und ihre kommunikative Vernetzung innerhalb und außerhalb ihres institutionellen Rahmens. (§ 3, PO Frankocom)*

[...]

*Qualifikationsziele des Studiums an der Université de Lorraine sind sowohl für die Option germanistique also auch für die Option littérature comparée die Verbreiterung und die Vertiefung der Sprachkenntnisse der jeweiligen Partnersprache in einem zweisprachigen Kontext, der Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen der deutschsprachigen und der frankophonen Literaturen und Kulturen in einem europäischen Umfeld; in der Option germanistique erfolgt eine Fokussierung auf den deutschsprachigen Kulturraum, während in der Option littérature comparée der Fokus auf den frankophonen Kulturraum gerichtet wird. (§ 15 Abs. 3, PO Frankocom)*

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden wie folgt beschrieben:

*Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums der Frankoromanistik. Durch den Bachelorabschluss wird festgestellt, ob die wichtigsten Grundlagen in der Frankoromanistik beherrscht werden und die für einen frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben wurden. Er qualifiziert damit insbesondere für eine Tätigkeit in staatlichen und internationalen Institutionen oder Organisationen, im Bereich der modernen Kommunikationsmedien, in kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen, in der freien Wirtschaft oder im Bildungswesen. (§ 3, PO Frankocom)*

Zugangsvoraussetzungen sind – laut Allgemeiner Prüfungsordnung der Universität Augsburg

(Allg. PO, § 3) – die Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife. Weiterhin sollen Studienanfänger/-innen in Augsburg Französischkenntnisse auf Niveau B2 und Deutschkenntnisse auf Niveau C1 nachweisen. Hierzu muss ein Einstufungstest absolviert werden, dessen Ergebnis jedoch nur prognostisch-beratenden Charakter hat.

Das Profil des Studiengangs wurde im Antrag ausführlich dokumentiert und vor Ort auch mit einer anwesenden Programmverantwortlichen aus Nancy nochmals erörtert. Dabei wurden von Hochschulseite insbesondere die Erlangung interkultureller Kompetenzen, der umfassende Einblick in die französische Sprache und Kultur durch den einjährigen Auslandsaufenthalt sowie das gegenseitige Austauschkonzept betont. Auch sichere das gemeinsam abgestimmte Curriculum mit relativ genau festgelegten Modul- und Lehrveranstaltungsstrukturen die Studierbarkeit und profilbezogene Passgenauigkeit des Studiengangs. Durch die Kombination mit zwei Bachelor-Nebenfächern – Deutsch als Zweit- und Fremdsprache oder Komparatistik/Vergleichende Literaturwissenschaft – sei zudem im Sinne einer Rückfallposition ein einfacher Wechsel in das reguläre Studiengangsangebot der Philologisch-Historischen Fakultät möglich.

Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt der Bachelorstudiengang Frankoromanistik im Austausch eine sinnvolle und interessante Ergänzung des romanistischen Studiengangsangebots der Fakultät schon auf Bachelorebene dar. Das abgestimmte und festgelegte Curriculum weist ein relativ eindeutiges Profil auf, das auch die konkret formulierten und in der Ordnung dokumentierten Qualifikationsziele widerspiegelt.

## **6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Bachelor Frankoromanistik im Austausch ist als eigenständiger, internationaler Studiengang auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Im Studiengang sind für Augsburger Studierende 180 CP zu erbringen, davon 42 CP im Nebenfach Komparatistik oder im Nebenfach Deutsch als Fremdsprache. Eine Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

Augsburger Studierende absolvieren die ersten beiden Semester in Augsburg und durchlaufen ein in der Prüfungsordnung festgelegtes Curriculum im Hauptfach Frankoromanistik (39 CP) und dem gewählten Nebenfach (21 CP). Die Module sind weitgehend deckungsgleich mit denjenigen des Bachelor-Hauptfachs Franko-Romanistik (s. Abschnitt 5.2 dieses Berichts), wenn auch in etwas unterschiedlicher Abfolge. So werden zwei sprachwissenschaftliche, zwei literaturwissenschaftliche und zwei sprachpraktische Module belegt, die jeweils zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung und Übung, Vorlesung und Grundkurs, Übung und Sprachkurs etc.) umfassen und mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Zudem wird ein erster Teil der Module im gewählten Nebenfach absolviert. Am Ende des ersten Studienjahres ist als ‚Orientierungsprüfung‘ der Abschluss von fünf bestimmten Hauptfachmodulen nachzuweisen (eine Wiederholung der jeweiligen Modulprüfungen ist möglich; vgl. § 16, PO Frankocom). Wie vor Ort von den Studiengangsverantwortlichen angemerkt, ist eine kleinere Änderung im Studiengangskonzept vorgesehen: Das Modul „Interkulturelle Methodenkompe-

tenz“ im dritten Studienjahr soll durch ein Praktikumsmodul ersetzt werden.

Für das zweite Studienjahr wechseln die Studierenden an die Université de Lorraine in Nancy und wählen hier entweder in der ‚Option germanistique‘ oder der ‚Option littérature comparée‘, in der sie dann Module im Umfang von 60 CP absolvieren. Diese sind in der Anlage zur PO beschrieben. In der ersten Option umfasst dies u.a. Module zu Literatur, Sprache und Theorie sowohl bezogen auf französische wie deutsche Sprache. In der zweiten Option stehen noch stärker literatur- und sprachvergleichende Aspekte im Zentrum. Die Module sind insgesamt etwas kleinteiliger als in Augsburg.

Im dritten Studienjahr werden in Augsburg das Hauptfach Frankoromanistik sowie das gewählte Nebenfach fortgeführt, wiederum weitgehend entsprechend dem jeweiligen Haupt- bzw. Nebenfach im Kombinationsbachelor, wenn auch mit gewissen Reduktionen (im Hauptfach entfallen u.a. zwei Module vertiefter Sprachpraxis, im Nebenfach Komparatistik bzw. Vergleichende Literaturwissenschaft entfallen zwei Aufbaumodule). Ein Wahlpflicht- oder Wahlbereich ist nicht vorgesehen. Im sechsten Semester soll auch die Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP innerhalb von maximal sechs Monaten erstellt werden. Eine Verteidigung ist nicht vorgesehen (§ 19, PO Frankocom).

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption des internationalen Bachelorstudiengangs Frankoromanistik im Austausch auf Grundlage der Antragsunterlagen und der Gespräche vor Ort mit Vertretern/-innen beider Studienorte (Studierende aus dem ersten Studienjahr waren anwesend) als relativ gut durchdachtes und konzeptionell weitgehend plausibel auf die Qualifikationsziele ausgerichtetes Studienangebot. Die detaillierte Regelung in einer separaten Prüfungsordnung mit einem zwischen den beiden Kooperationspartnern abgestimmten, modularisierten Curriculum, schafft eine relativ transparente Dokumentation.

Die für Augsburger Studierende vorhandene Parallelität mit dem Bachelor-Hauptfach Franko-Romanistik und den Nebenfächern Komparatistik/Vergleichende Literaturwissenschaft bzw. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache ist sinnvoll, da so zum einen das vorhandene Lehrangebot genutzt werden kann und gleichzeitig ein einfacher Wechsel in den regulären Kombinationsbachelor möglich ist – auch wenn dies, wie von den Studiengangsverantwortlichen betont, nur in Ausnahmefällen als Rückfallposition genutzt werden soll. Auch erscheint die Begründung zur Beschränkung der Nebenfachwahl auf die beiden genannten Fächer sinnvoll.

Empfehlen möchte die Gutachtergruppe jedoch, die kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Aspekte der Interkulturalität in den romanistischen Teilstudiengängen deutlich zu stärken. Noch dokumentiert werden muss die dem Studiengang zu Grunde liegende Kooperationsvereinbarung beider Hochschulen.

### **6.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

#### **6.4 Ausstattung**

*Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.*

Für den Studiengang ist eine jährliche Zulassungszahl von zehn Studierenden an beiden Studienstandorten vorgesehen. Der Studiengang wird von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) gefördert. Hierdurch werden auch zusätzliche Strukturmittel zur Verfügung gestellt.

Die Lehre im Studiengang (bzw. im Hauptfach) wird von den Professuren für Romanistische Literaturwissenschaft Französisch/Italienisch und Romanistische Sprachwissenschaft Französisch/Italienisch sowie das Sprachenzentrum getragen. Für den Augsburger Teil des Studiengangs stellen somit zwei Professuren und fünf Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen das Lehrdeputat von insgesamt ca. 20 SWS, ergänzt durch aktuell zwei Lehrbeauftragte. Durch die Parallelität zum Bachelor-Teilstudiengang Franko-Romanistik dürfte durch die polyvalente Nutzung der Lehrveranstaltungen real keine wesentliche zusätzliche Lehrkapazität notwendig werden.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen die personelle Ausstattung für den Augsburger Standort qualitativ wie quantitativ gewährleistet ist.

Unklar ist, in welchem Umfang und von wem Lehrleistungen im zweiten Studienjahr in Nancy erbracht werden. Hier ist eine Aufstellung nachzureichen und eine entsprechende Lehrkapazität nachzuweisen.

#### **6.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## **7. Europäische Kommunikationskulturen (M.A.)**

### **7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

*Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.*

Der deutsch-französische Masterstudiengang „Europäische Kommunikationskulturen“ wird seit 2013 ebenfalls in Kooperation mit der Université de Lorraine, Nancy, angeboten. Er umfasst 120 CP, die in einem ersten Jahr in Nancy und im zweiten Jahr in Augsburg erbracht werden. Angeschlossen werden kann ein dreijähriges, strukturiertes Promotionsprogramm („PhD-track“), das in einer deutsch-französischen Kooperation („Cotutelle“) absolviert wird. Die Universität Augsburg verleiht bei Abschluss des Studiengangs den Master of Arts, die Université de Lorraine aufgrund ihres Prüfungsrechts parallel den Grad „Master Lettres, Arts et Culture“.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der spezifischen Prüfungsordnung (kurz PO EKK; § 3) definiert:

*Durch den Masterabschluss wird festgestellt, dass der Kandidat oder die Kandidatin das fundierte Fachwissen und die Qualifikationen für eine künftige Tätigkeit erworben hat und fähig ist, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig und kritisch zu arbeiten sowie interdisziplinäre Zusammenhänge zu überblicken. Darüber hinaus zielt der Studiengang auf die Wahrung und Vermittlung der Werte der europäischen Aufklärung und das Erfassen des Wirkungspotentials aufklärerischen Gedankenguts für die Gegenwart, auf das Erkennen der historischen Wurzeln europäischer Kommunikationskulturen durch die historisierende Interpretation ausgehend von der Entstehung der europäischen Moderne und damit Deutung von gegenwärtigen Entwicklungen, wie auf den Erwerb interkultureller Kompetenzen durch den Umgang mit zwei Wissenschaftskulturen und deren Kommunikationsformen.*

Im Flyer des Studiengangs wird das Profil wie folgt beschrieben:

*Der deutsch-französische Master mit PhD-Track Europäische Kommunikationskulturen von der Aufklärung bis zur Gegenwart ist konzipiert für Studierende der Geisteswissenschaften, die sich für die Bereiche Literatur, Sprache und Medien mit Schwerpunkt Frankreich interessieren. Das Studienprogramm des Masters enthält gezielt berufsorientierende Komponenten in Hinblick auf Berufsfelder, die ein geisteswissenschaftliches Studium und gegebenenfalls eine Promotion voraussetzen.*

*Inhalte:*

- *systematische Analyse und Interpretation der Entwicklung europäischer Kommunikationsräume von der Aufklärung bis in die Gegenwart*
- *Kommunikationskulturen: Vermittlungsprozesse von Wissen und Werten über unterschiedliche Medien*
- *interkulturelle Kompetenzen in der Wissenschaftspraxis*
- *kommunikative und fachliche Sprachkompetenz*
- *Berufsorientierung: Verlags- und Bibliothekswesen, Öffentlichkeitsarbeit im Kulturbereich, internationale Verbände und Institutionen, akademische Lehre und Forschung.*

Zugangsvoraussetzungen sind laut PO EKK (§ 4) ein „Abschluss in einem diesem Masterstudiengang fachlich entsprechendem Bachelorstudiengang“, der Nachweis deutscher und französischer Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau C1 sowie das erfolgreiche Durchlau-

fen eines Eignungsverfahrens. Letzteres ist in der Ordnung, Anlage I, detailliert als zweistufiges Verfahren geregelt: Auf der Basis der oben genannten Nachweise, einem Lebenslauf und eines Motivationsschreibens sowie dem Nachweis praxisrelevanter Tätigkeiten wird eine erste Auswahl auf schriftlicher Basis getroffen. Potentiell geeignete Bewerber/-innen werden dann zu einem Auswahlgespräch von ca. 20 Minuten geladen, in dem u.a. Fachkenntnisse, analytische Fähigkeiten sowie sprachliche Kenntnisse geprüft werden. Die Bewertung in beiden Stufen erfolgt entlang definierter Kriterien und anhand einer Punkteskala.

Das Profil des Studiengangs wurde im Antrag dokumentiert und vor Ort auch mit einer anwesenden Studiengangsverantwortlichen aus Nancy nochmals erläutert. Dabei wurde insbesondere der Aspekt der titelgebenden ‚Kommunikationskulturen‘ behandelt, die in den Profilbeschreibungen (z.B. „systematische Analyse und Interpretation der Entwicklung europäischer Kommunikationsräume von der Aufklärung bis zur Gegenwart“, Quelle: Studiengangsflyer) neben den sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Von Seite der Studiengangsverantwortlichen wurde hierbei auf die Bedeutung von Literatur und Sprache als allgemeine Kommunikationssystem(e) betont, so dass entsprechende Aspekte in der Studiengangskonzeption umgesetzt seien. Seitens der Gutachter wurde diese Eingrenzung jedoch als durchaus problematisch angesehen. Der Titel des Studiengangs weckt durch den Begriff der „Kommunikationskulturen“ Erwartungen, die prinzipiell einen sehr viel breiteren Kommunikationsbegriff einschließen, der u.a. auch die verschiedenen Formen der Medien- und Alltagskulturen berücksichtigt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt der Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebots der Philologisch-Historischen Fakultät dar. Er unterstützt die Bestrebungen der Fakultät und Universität zur Internationalisierung und schließt strukturell an das Bachelorhaupt- und -nebenfach Franko-Romanistik sowie den Bachelorstudiengang ‚Frankocom‘ an. Auch ist die Fortführung in einem strukturierten PhD-Programm an beiden Standorten zu begrüßen.

Jedoch sieht die Gutachtergruppe ein recht deutliches Missverhältnis zwischen dem postulierten kulturwissenschaftlichen Profil und der Studiengangskonzeption, so dass im Ergebnis die Studiengangsbezeichnung als nicht transparent und unzutreffend erscheint (*siehe hierzu Abschnitt 7.2 dieses Berichts*). Auch muss die Studiengangsbezeichnung dahingehend geändert werden, dass die Schwerpunkte ‚Frankreich‘ und ‚Deutsch-französische Beziehungen‘ deutlich werden, insbesondere in Abgrenzung zu dem in Abschnitt 9 dieses Berichts behandelten Master „Europäische Kommunikationskulturen Italienisch“).

## **7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen ist als eigenständiger, internationaler Studiengang auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt. Im Studiengang sind für Studierende aus Augsburg wie aus Nancy 120 CP zu erbringen, davon 60 CP im ersten Studienjahr in Nancy und 60 CP im zweiten Studienjahr in Augsburg. Eine Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

Der Studiengang gliedert sich in sechs lehrveranstaltungsbezogene Module (A-F) und ein Mastermodul (G) mit einer Masterarbeit (28 CP) und einem Oberseminar/Masterkolloquium (2 CP). In einer gemeinsamen Gruppe französischer und deutscher Studierender werden im ersten Jahr in Nancy drei Modulgruppen absolviert: Basismodule (A, 24 CP), Spezialisierungsmodule (B, 24 CP) und Methodenkompetenz (C, 12 CP). Im Basismodul werden verpflichtende Lehrveranstaltungen zu Themen wie „Sciences des textes“, „Littérature et société“ oder „Genres, écritures et styles“ belegt sowie Ringvorlesungen und (verpflichtend) berufsorientierende Kurse („Métiers culturels“ u.a.). Das Spezialisierungsmodul umfasst dann Kurse zu Themen wie „Perspectives comparatistes“, „Esthétique de l'âge baroque et classique“ oder „Corpus électroniques“ sowie je einen Kurs ‚Fremdsprache‘ und ‚Praktikum‘. Im Methodenmodul werden Aspekte wie wissenschaftliches Arbeiten/Schreiben, Quellenrecherche oder Dokumentenauswertung behandelt.

Nach dem Wechsel der Gruppe nach Augsburg werden dann im zweiten Studienjahr ein weiteres Methodenmodul (D, 10 CP), ein Erweiterungsmodul (E; 10 CP) sowie ein ‚Spezialisierungsmodul Sprache‘ (F, 10 CP) belegt. Das Methodenmodul umfasst eine methodenorientierte Veranstaltung sowie ein Hauptseminar im individuellen Spezialisierungsbereich. Im Erweiterungsmodul kann ein weiteres Hauptseminar nach Wahl belegt werden oder an dessen Stelle Vorlesungen und Übung zu einem selbst gewählten Thema. Im Sprachmodul (F) sollen Kompetenzen in der Partnersprache und der interkulturellen Kommunikation vertieft werden.

Im abschließenden Mastermodul wird eine Masterarbeit im Umfang von 28 CP erstellt. Diese wird durch ein Kolloquium begleitet und mit einer mündlichen Verteidigung abgeschlossen (§ 16 Abs. 3, PO EKK).

Von den Studierenden wurde vor Ort die Struktur des Programmes positiv gewertet, insbesondere das Studium in gemischten Klassen in Frankreich sowie die gute organisatorische Vorbereitung. Auch sei es für Augsburger Studierende sinnvoll, das erste Studienjahr am französischen Standort zu verbringen. Als Desiderat wurde jedoch auch der Ausbau des Lehrangebots zum Themenfeld Kommunikation genannt; bisher herrsche eine literaturwissenschaftliche Ausrichtung vor.

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption des internationalen Masterstudiengangs „Europäische Kommunikationskulturen“ als in sich weitgehend geschlossen und plausibel strukturiert. Wie jedoch schon in *Abschnitt 7.1* erwähnt, erscheint die Passung zwischen dem formulierten und auch an Studienbewerber/-innen kommunizierten Profil (z.B. über den Flyer) und dem eigentlichen Studiengangskonzept nicht ausreichend. Intendierte Themenbereiche wie Kommunikation, Medienkulturen, Aufklärung und interkulturelle Kommunikation werden in den Modulbeschreibungen nicht deutlich. Um eine Passung zwischen den selbst formulierten intendierten Lernzielen und des Profils des Studiengangs (und der Studiengangsbezeichnung) einerseits und dem Studiengangskonzept andererseits herzustellen, muss das Studiengangskonzept deshalb so überarbeitet werden, dass die postulierten kommunikations-, kultur- und medienwissenschaftlichen Anteile deutlicher dokumentiert und im konkreten Lehrangebot verankert werden.

Auch muss das Modulhandbuch noch einmal überarbeitet bzw. ergänzt werden. So enthält es in der jetzigen Form nur die Augsburger Module (2. Studienjahr) und auch diese Modulbeschreibungen sind hinsichtlich Lernzielen/Kompetenzen, Inhalten, Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsleistungen zu vage (z.B. das Methodenmodul CEUC M2-1). Auch sollten die Dokumente nochmals auf Fehler überprüft werden (so ist beispielsweise nicht deutlich, ob es sich bei den französischen Modulen um eigenständige Module oder Modulgruppen handelt).

Positiv ist die offenbar – auch nach kurzer Laufzeit des Studienprogramms – gut funktionierende organisatorische und inhaltliche Absprache der beteiligten Partnerinstitutionen zu werten. Auch die Fortführung in einem gemeinsam durchgeführten PhD-Programm ist unterstützenswert. Noch dokumentiert werden muss jedoch die dem Masterstudiengang zu Grunde liegende Kooperationsvereinbarung beider Hochschulen.

### **7.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### **7.4 Ausstattung**

*Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.*

Für den Studiengang ist eine jährliche Zulassungszahl von fünf Studierenden an beiden Studienstandorten vorgesehen. Die Zulassung im ersten Jahr entsprach auch dieser Kapazität. Der Studiengang ist Teil des Angebots der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH).

Die Lehre im Studiengang wird (wie im Bachelor Frankocom) von den Professuren für Romanistische Literaturwissenschaft Französisch/Italienisch und Romanistische Sprachwissenschaft Französisch/Italienisch sowie das Sprachenzentrum getragen. Für den Augsburger Teil des Studiengangs stellen zwei Professuren und drei Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen das Lehrdeputat von insgesamt ca. 16 SWS, wobei der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen polyvalent genutzt werden können.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen die personelle Ausstattung für den Augsburger Standort qualitativ wie quantitativ gewährleistet ist.

Unklar ist, in welchem Umfang und von wem Lehrleistungen im ersten Studienjahr in Nancy erbracht werden. Hier **ist** eine Aufstellung nachzureichen und eine entsprechende Lehrkapazität nachzuweisen.

### **7.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## 8. Hispanistik International (M.A.)

### 8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

*Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.*

Der deutsch-spanische Masterstudiengang „Hispanistik International“ soll ab Wintersemester 2015/16 in Kooperation mit der Universidad de Valladolid angeboten werden. Er ist im Grundsatz ähnlich aufgebaut wie der deutsch-französische Masterstudiengang, sieht jedoch keinen PhD-track vor. Der Masterstudiengang umfasst 120 CP, die in einem ersten Jahr in Valladolid und im zweiten Jahr in Augsburg studiert werden. Die Universität Augsburg verleiht bei Abschluss des Studiengangs den Master of Arts. Parallel kann dazu an der spanischen Hochschule aufgrund ihres Prüfungsrechts der „Máster en Estudios Filológicos Superiores“ erlangt werden.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der spezifischen Prüfungsordnung (kurz PO Hispanistik; § 3) definiert:

*Gegenstand des Masterstudiengangs Hispanistik International ist die Hispanistik in ihrer ganzen Breite, d.h. einschließlich der Teilbereiche Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Kulturwissenschaft. Es besteht die Möglichkeit zur forschungsorientierten Spezialisierung in einem der oben genannten Bereiche durch Vertiefung in ausgewählte Fragestellungen und Methoden der Hispanistik. Durch den Masterabschluss wird festgestellt, dass der Kandidat oder die Kandidatin fundiertes Fachwissen und die Qualifikationen für eine künftige Tätigkeit erworben hat und fähig ist, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig und kritisch zu arbeiten sowie interdisziplinäre Zusammenhänge zu überblicken. Dies umfasst die Kenntnis der Fragestellungen in den genannten Disziplinen und die Beherrschung der Methodik und der Standards einer Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Hispanistik. Die Studierenden verfügen insbesondere über ein entsprechendes Recherchevermögen, die Fähigkeit zur Quellenkritik und -verarbeitung, Textverarbeitungs- und Vertextungskompetenz, die Beherrschung logischer und argumentativer Standards und fachsprachlicher Register und Terminologie. Der intensive Kontakt mit der spanischen Kultur inner- und außerhalb der Universität ist Grundlage für interkulturelle Kommunikations- und Handlungskompetenzen.*

Im Flyer des Studiengangs wird das Profil zusätzlich wie folgt beschrieben:

*Der spanischsprachige Kulturraum spielt in der heutigen globalisierten Welt [...] eine bedeutende politische, wirtschaftliche und kulturelle Rolle, so dass die im Studiengang vermittelten sprachlichen und kulturellen Kompetenzen vielfältige berufliche Perspektiven eröffnen. Der Studiengang enthält zudem sowohl an der spanischen Partneruniversität als auch in Augsburg Komponenten, die berufsorientierend angelegt sind.*

Zugangsvoraussetzungen sind laut PO Hispanistik (§ 4) ein erster berufsqualifizierender Abschluss „mit einem Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten aus einem geistes-, sprach- oder kulturwissenschaftlichen Fach wie etwa der Theologie oder Religionslehre, der Philosophie, der Geschichte, der allgemeinen und vergleichenden Literatur- und Sprachwissenschaften, der europäischen und außereuropäischen Philologien oder der Kommunikationswissenschaften“ sowie der Nachweis von Spanischkenntnissen auf Niveau C1. Ein weiteres Auswahlverfahren ist laut Antrag vorgesehen, jedoch bisher nicht in der Prüfungsordnung verankert.

Das Profil des Studiengangs wurde im Antrag dokumentiert und vor Ort nochmals erläutert. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, dass die Abfolge von spanischem und deutschem Studienteil bewusst gewählt wurde, um im ersten Studienjahr die stärker wissensvermittelnde spanische Lehrtradition für die Erlangung fachlicher Kernkompetenzen der Hispanistik zu nutzen, während im zweiten Studienjahr in Augsburg stärker die individuelle fachwissenschaftliche und/oder berufsorientierte Profilbildung im Vordergrund stehe. Zudem werde in Valladolid stärker ein spanischer Fokus prägend sein, während in Augsburg auch lateinamerikanische Perspektiven mit einfließen.

Die Gutachtergruppe bewertet das Profil und die formulierten Ziele des Masterstudiengangs Hispanistik International als eine interessante und gut konzipierte Ergänzung des romanistischen Studienangebots der Philologisch-Historischen Fakultät. Der Studiengang stützt die Bestrebungen der Fakultät und Universität zur Internationalisierung und schließt strukturell an das Bachelor-Hauptfach/-Nebenfach Ibero-Romanistik an, bietet aber auch einen breiteren fachlichen Zugang mit dem Ziel einer individuellen Schwerpunktsetzung.

Empfohlen wird, aufgrund der voraussichtlich relativ eng begrenzten Zahl an Studienplätzen ein von beiden Kooperationspartnern gemeinsam entwickeltes und durchgeführtes Auswahlverfahren zu etablieren.

## **8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Hispanistik International ist als eigenständiger, internationaler Studiengang auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt. Im Studiengang sind 120 CP zu erbringen, davon 60 CP im ersten Studienjahr in Valladolid und 60 CP im zweiten Studienjahr in Augsburg. Eine Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

Der Studiengang gliedert sich in mehrere Modulgruppen, wobei im ersten, spanischen Studienjahr je zwölf CP in fünf Bereichen erbracht werden müssen, die u.a. Grundlagen der philologischen Forschung („Bases de la investigación filológica“) und der Literatur- und Sprachtheorie, aber auch – in gewisser Wahlfreiheit – Module/Kurse in Bereichen wie „Avances en Análisis del discurso“ oder „Estudios culturales“ umfassen.

Nach dem Wechsel nach Augsburg werden dann im zweiten Studienjahr je eine Modulgruppe/ein Modul „Spanische/Hispanoamerikanische Literaturwissenschaft“ (10 CP) und „Linguistik des Spanischen“ (10 CP) studiert. In der folgenden Modulgruppe „Profilbildung“ müssen weitere zehn CP durch stärker berufsorientierte (Praktikum, praxisbezogenes Projekt o.ä.) oder stärker forschungsorientierte Leistungen (Projektarbeit, Archivforschung o.ä.) erbracht werden, wobei die Umsetzung nach Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen individuell gestaltet werden kann. Im abschließenden Mastermodul wird eine Masterarbeit im Umfang von 28 CP und innerhalb von sechs Monaten erstellt, welche durch ein Kolloquium begleitet wird (§ 19, PO Hispanistik).

Die Gutachtergruppe bewertet den internationalen Masterstudiengang Hispanistik Internatio-

nal als kohärent strukturiertes Studienprogramm, das konsequent in Hinsicht auf die postulierten Qualifikationsziele der Studierenden aufgebaut ist. Positiv ist insbesondere die Möglichkeit zu erwähnen, auch berufsorientierende Elemente in den Studienverlauf aufzunehmen.

Die vorgelegten bzw. nachgereichten Studiengangsdokumentationen, inklusive der Kooperationsvereinbarungen zwischen der Universität Augsburg und der Universidad de Valladolid bezüglich der Kooperationsprozesse und des Curriculums bzw. dem Instituto Cervantes, München, bezüglich Praktikumsmöglichkeiten, lassen eine entsprechend hochwertige und studierbare Umsetzung erwarten.

Empfohlen wird jedoch, in der Weiterentwicklung des Studiengangs die Terminologie der Module – Modul, Bereich, Modulgruppe – stärker zu vereinheitlichen. (So erscheint es unlogisch, wenn die Modulgruppe „Linguistik des Spanischen“ nur ein Modul – „Forschungsorientierte Linguistik“ – umfasst.)

### **8.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### **8.4 Ausstattung**

Für den Studiengang ist noch keine jährliche Zulassungszahl festgesetzt. Die Lehre im Studiengang wird (wie im Bachelor Ibero-Romanistik) von zwei Lehrstühlen/Professuren (eine in Neubesetzung) und einem promovierten Wissenschaftlichen Mitarbeiter getragen, ggf. ergänzt durch spätere Lehrbeauftragte. Aktuell steht somit ein Lehrdeputat von sechs SWS zur Verfügung, die allerdings erst im zweiten Studienjahr nach Öffnung des Studiengangs genutzt werden.

Für die spanische Kooperationsuniversität lag eine ausführliche Liste an Lehrenden vor. Die Augsburger Studierenden belegen dort Lehrveranstaltungen des regulären Masterstudiengangs „Máster en Estudios Filológicos Superiores: Investigación y aplicaciones profesionales“.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass vor allem unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen die personelle Ausstattung an beiden Standorten des Studienprogramms voraussichtlich qualitativ wie quantitativ gewährleistet sein wird.

### **8.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## 9. Europäische Kommunikationskulturen Italienisch (M.A.)

### 9.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

*Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.*

Der deutsch-italienische Masterstudiengang „Europäische Kommunikationskulturen Italienisch/Tradizione e interpretazione die testi letterati. Curriculum internazionale“ soll ab Wintersemester 2015/16 in Kooperation mit der Università degli Studi di Verona angeboten werden. Er umfasst 120 CP, die in einem ersten Jahr in Verona und im zweiten Jahr in Augsburg erbracht werden. Ein PhD-track ist aktuell nicht vorgesehen. Die Universität Augsburg verleiht bei Abschluss des Studiengangs den Master of Arts, die Universität Verona den Grad „Dottore magistrale“.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der spezifischen Prüfungsordnung (kurz PO EKK-Ital.; § 3) definiert:

*Durch den Masterabschluss wird festgestellt, dass der Kandidat oder die Kandidatin das fundierte Fachwissen und die Qualifikationen für eine künftige Tätigkeit erworben hat und fähig ist, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig und kritisch zu arbeiten sowie interdisziplinäre Zusammenhänge zu überblicken. Darüber hinaus zielt der Studiengang auf die Wahrung und Vermittlung der Werte der europäischen Aufklärung und das Erfassen des Wirkungspotentials aufklärerischen Gedankenguts für die Gegenwart, auf das Erkennen der historischen Wurzeln europäischer Kommunikationskulturen durch die historisierende Interpretation ausgehend von der Entstehung der europäischen Moderne und damit Deutung von gegenwärtigen Entwicklungen, wie auf den Erwerb interkultureller Kompetenzen durch den Umgang mit zwei Wissenschaftskulturen und deren Kommunikationsformen.*

Im Antrag wurden die berufsbefähigenden Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

*Der Studiengang bereitet vor auf qualifizierte Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Wissenschaftsorganisation an Hochschulen bzw. in Forschungszentren in Deutschland und Italien, in der Erwachsenenbildung insbesondere in Bildungseinrichtungen mit Fokus auf den deutsch-italienischen Kontext; in der deutsch-italienischen Öffentlichkeitsarbeit sowie im Kulturmanagement (z.B. Goethe-Institut, Istituto Italiano die Cultura), im Event- und Projektmanagement sowie im Tourismusmanagement, im Verlags-, Archiv- und Bibliothekswesen (...), in Kommunikationsmedien (...) sowie in nationalen, staatlichen und internationalen Organisationen bzw. Institutionen (Bd. 1, S. 57)*

Zugangsvoraussetzungen sind laut PO EKK Ital. (§ 4) ein „Abschluss in einem diesem Masterstudiengang fachlich entsprechendem Bachelorstudiengang“, der Nachweis deutscher und italienischer Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B1 sowie das erfolgreiche Durchlaufen eines Eignungsverfahrens. Letzteres ist in der Ordnung, Anlage I, detailliert als zweistufiges Verfahren geregelt: Auf der Basis der oben genannten Nachweise, eines Lebenslaufs und eines Motivations schreiben sowie dem Nachweis praxisrelevanter Tätigkeiten wird eine erste Auswahl auf schriftlicher Basis getroffen. Mit potentiell geeigneten Bewerber/-innen wird ein Auswahlgespräch von ca. 20 Minuten geführt, in dem vor allem das Verständnis für den besonderen Charakter des Studiengangs sowie das „theoretisch-methodische Reflexionsniveau und Abstraktionsvermögen“ im Vordergrund stehen. Die Bewertung in beiden Stufen erfolgt entlang von Kriterien und anhand einer Punkteskala.

Das Profil des Studiengangs wurde im Antrag dokumentiert und vor Ort auch mit einem anwesenden Lehrenden aus Verona nochmals erörtert. Dabei wurde auch hier der Aspekt der titelgebenden ‚Kommunikationskulturen‘ behandelt, der in den Profilbeschreibungen und dem Studiengangstitel einen relevanten Stellenwert einnimmt. Von Seite der Studiengangsverantwortlichen wurde hierzu betont, dass verschiedene Formen der Kommunikation im Rahmen des Studiengangs behandelt würden, wie beispielsweise Medien- und Telekommunikationsgeschichte aber auch andere Formen der Kommunikation wie Briefe. Der insgesamt etwas komplexe italienische Studiengangstitel rühre zudem daher, dass aus prüfungsrechtlich-organisatorischen Gründen nur ein in Verona etabliertes Studienprogramm hier integriert werden konnte (daher der Zusatz „curriculum internazionale“).

Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt der Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen Italienisch grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebots der Philologisch-Historischen Fakultät dar. Er stützt die Bestrebungen der Fakultät und Universität zur Internationalisierung und schließt strukturell an das Bachelorhaupt- und -nebenfach Italo-Romanistik an.

Jedoch sieht die Gutachtergruppe – wie im deutsch-französischen Studiengang Europäische Kommunikationskulturen – ein Missverhältnis zwischen dem postulierten kulturwissenschaftlichen Profil und der Studiengangskonzeption (*siehe hierzu Abschnitt 9.2 dieses Berichts*).

Auch sollte geprüft werden, ob das sprachliche Eingangsniveau an dasjenige der beiden anderen romanistischen Masterstudiengänge anzupassen oder zumindest auf B2 zu erhöhen ist.

## **9.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen Italienisch ist als eigenständiger, internationaler Studiengang auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt. Im Studiengang sind für 120 CP zu erbringen, davon 60 CP im ersten Studienjahr an der Università degli studi di Verona und 60 CP im zweiten Studienjahr in Augsburg. Eine Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

Der Studiengang gliedert sich in fünf Modulgruppen (A-E) im ersten und drei Modulgruppen (A-C) sowie ein Mastermodul (D) mit einer Masterarbeit (26 CP) im zweiten Studienjahr.

Im ersten Studienjahr werden in Verona in den fünf Modulgruppen verschieden Module/Kurse belegt, u.a. zu „Letteratura italiana“ (A, 12 CP), zu verschiedenen geschichtlichen Epochen („*storia romana, storia dell'Europa contemporanea*“ u.a.) und der Kurs „*Sociologia dei processi culturali e comunicativi*“ (B, 6 CP), philologische und linguistische Kurse (C, 12 CP) und weitere Kurse im Umfang von 12 CP nach Absprache mit den Lehrenden (D) sowie sechs CP in Italienischer Sprachpraxis (E) (vgl. PO EKK Ital., Anlage II).

Nach dem Wechsel nach Augsburg werden dann im zweiten Studienjahr in der Modulgruppe „*Vertiefungsmodule Methodologie und Forschung*“ zwei Module von je 10 CP belegt: „*Wissenschaftliche Spezialisierung*“ sowie „*Deskriptive Sprachwissenschaft Italienisch*“ (letzteres

aus dem Masterstudiengang Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft). Im Modulbereich B werden ein Modul Kunst- und Kulturgeschichte (aus dem Master Kunst- und Kulturgeschichte, 10 CP) sowie ein Modul „Internationale Literaturbeziehungen“ (10 CP) belegt. Weitere zwei Module/Übungen folgen im Vertiefungsbereich Sprache (je 10 CP) und dann abschließend das Mastermodul mit 30 CP, in dem eine Masterarbeit im Umfang von 26 CP erstellt, durch ein Kolloquium begleitet (2 CP) und mit einer mündlichen Verteidigung (2 CP) abgeschlossen wird (§ 19 Abs. 1, PO EKK Ital.).

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption des bi-nationalen Masterstudiengangs „Europäische Kommunikationskulturen Italienisch“ als in sich weitgehend geschlossen und plausibel strukturiert.

Wie jedoch schon in Abschnitt 9.1 erwähnt, erscheint auch hier die Passung zwischen dem formulierten und auch an Studienbewerber/-innen kommunizierten Profil (z.B. über den Flyer) und dem eigentlichen Studiengangskonzept nicht ausreichend. Intendierte Themenbereiche wie das ‚Erkennen historischer Wurzeln europäischer Kommunikationskulturen‘ oder Erwerb interkultureller Kompetenzen durch den Umgang mit zwei Wissenschaftskulturen und deren Kommunikationsformen werden in den vorliegenden Dokumenten (in denen keine detaillierten Modulbeschreibungen enthalten sind) nicht ausreichend deutlich.

Auch wird empfohlen, die deutsche Studiengangsbezeichnung der italienischen anzupassen, da letztere weit mehr den vermittelten Inhalten und Methoden des Studiengangs entspricht.

Um eine Passung zwischen den selbst formulierten intendierten Lernzielen und des Profils des Studiengangs einerseits und dem Studiengangskonzept andererseits herzustellen, **muss** das Studiengangskonzept so dokumentiert und überarbeitet werden, dass die postulierten kulturwissenschaftlichen Anteile deutlicher werden und auch in der konkreten Lehre angeboten werden. Hierfür ist auch eine Modulbeschreibung vorzulegen, welche die am italienischen Standort gelehrt Anteile mit umfasst.

Die vorgelegte Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Augsburg und der Università degli studi di Verona umfasst die kommenden fünf Jahre und sieht entsprechende Prozesse und Instrumente zur Koordination der Konzeption und Durchführung des Studiengangs vor. Entsprechend ist von einer gesicherten Umsetzung auszugehen. Empfohlen wird jedoch, in der Weiterentwicklung des Studiengangs die Terminologie der Module zu vereinheitlichen.

Vorgelegt werden müssen die Modulhandbücher des Studiengangs, inkl. der am italienischen Standort gelehrt Anteile.

### **9.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

#### **9.4 Ausstattung**

Für den Studiengang ist noch keine jährliche Zulassungszahl festgesetzt. Die Lehre im Studiengang wird (ähnlich wie im deutsch-französischen Master Europ. Kommunikationskulturen) von den Professuren für Romanistische Literaturwissenschaft Französisch/Italienisch und Romanistische Sprachwissenschaft Französisch/Italienisch sowie dem Sprachenzentrum getragen. Für den Augsburger Teil des Studiengangs stellen zwei Professuren und zwei Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen das Lehrdeputat von insgesamt ca. 16 SWS, wobei der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen in Augsburg polyvalent genutzt werden kann bzw. es sich um aus anderen Masterstudiengängen übernommene Module handelt.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen die personelle Ausstattung für den Augsburger Standort qualitativ wie quantitativ gewährleistet ist.

Unklar ist, in welchem Umfang und von wem Lehrleistungen im ersten Studienjahr in Verona erbracht werden. Hier ist eine Aufstellung nachzureichen und eine entsprechende Lehrkapazität nachzuweisen.

#### **9.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## **10. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **10.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die Studiengänge und Teilstudiengänge wurden in den Antragsunterlagen, zum Teil in der Prüfungsordnung und zum Teil auch in anderer Form der Dokumentation (Studiengangsflyer, Homepage etc.) fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

*Siehe auch Abschnitte 1.1, 2.2 etc. dieses Berichts.*

### **10.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Studiengänge und Teilstudiengänge in ihrer Kombination die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Bachelor- bzw. Master-Ebene.

In den Bachelor(teil)studiengängen wird das Wissen und Verstehen der Studierenden, aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung, adäquat erweitert. Die Absolventen/-innen erlangen ein breites und integriertes Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Lerngebiets und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden auf dem Stand der Fachliteratur. Sie werden befähigt, ihr Wissen auch auf praxisbezogene oder spätere berufliche Tätigkeiten anzuwenden und dabei Problemlösungen zu erarbeiten. Auch systemische und kommunikative Kompetenzen werden adäquat erweitert. Dabei wird insbesondere die Fähigkeit herausgebildet, Informationen zu sammeln, zu interpretieren und daraus wissenschaftliche fundierte Urteile abzuleiten. Hierzu tragen insbesondere die unterschiedlichen Lehr-/Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Mentorate etc.) bei. Ebenso gestalten Studierende auch eigenständige Lernprozesse in besonderem Maße. Weiterhin wird, u.a. durch verschiedene Prüfungsformen und Studienleistungen wie Referate, Hausarbeiten, Projektberichte etc., die kommunikative Kompetenz gestärkt.

In den Masterstudiengängen wird das Wissen und Verstehen der Studierenden, aufbauend auf der Bachelor-Ebene, in angemessenem Umfang wesentlich vertieft (besonders in interdisziplinären Masterstudiengängen) oder auch verbreitert (besonders in interdisziplinären Masterstudiengängen). Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs bzw. der beteiligten Fächer zu definieren und zu interpretieren und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, primär forschungsbezogenes und kritisches

Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden in adäquater Weise weiter entwickelt – hier vor allem durch projekt- und praxisbezogene Lehr-/Lernformen.

Die international konzipierten Masterstudiengänge und der englischsprachige Masterstudiengang English and American Studies sowie der international konzipierte Bachelorstudiengang Frankoromanistik im Austausch erweitern insbesondere die sprachlich-kommunikativen und interkulturellen Fähigkeiten der Studierenden und tragen so in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Bachelor(teil)studiengänge umfassen jeweils 90 ECTS Punkte (CP) (Hauptfächer im Kombinations-Bachelor) oder 60 CP (Nebenfächer im Kombinations-Bachelor) oder 180 CP (Ein-Fach-Bachelor Frankoromanistik im Austausch, davon 138 im Hauptfach Frankoromanistik und 42 im gewählten Nebenfach). Sie sind – ggf. in Kombination mit einem Nebenfach und einem Wahl- oder Wahlpflichtbereich – auf eine Regelstudiendauer von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt. Die konsekutiv konzipierten Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 CP und haben eine Regelstudiendauer von vier Semestern. Dies entspricht den Vorgaben.

Im Bachelorstudiengang Frankoromanistik im Austausch sowie in den Hauptfächern des Bachelor-Kombinationsstudiengangs ist jeweils eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP vorgesehen, für die Masterstudiengänge eine Masterarbeit im Umfang von 26 bis 30 CP. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Durch die Zugangsvoraussetzungen wird in den Masterstudiengängen der Charakter als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse gewahrt. Mit dem Abschluss eines Masterstudiengangs erreichen die Studierenden 300 CP.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ entspricht eindeutig den inhaltlichen Profilen der Studiengänge und des Bachelor-Kombinationsstudiengangs. Die Profile werden auch in den vorgelegten Diploma Supplement transparent gemacht.

Die Modularisierung der Studiengänge ist in Teilen nur unzureichend umgesetzt. Die Hochschule muss die Modulstrukturen überarbeiten bzw. in den Modulhandbüchern ergänzend dokumentieren (*siehe Abschnitte 1.2, 2.2 etc.*).

Die Module der Studiengänge schließen in der Regel mit nur maximal einer Prüfungsleistung ab und sind in der Regel innerhalb eines Jahres studierbar. In den Diploma Supplements wird eine relative Note (Notenspiegel) angegeben. Jedoch muss der studentische Arbeitsaufwand, der einem Leistungspunkt zu Grunde liegt, in den Ordnungen angegeben werden.

Ein Mobilitätsfenster ist für die meisten (Teil-)Studiengänge nicht vorgesehen. In den internationalen Bachelor- und Masterstudiengängen ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt integriert. Durch die Anerkennungsregeln und die Studienplangestaltung wird jedoch auch generell die Möglichkeit nationaler und internationaler Mobilität eröffnet. Die Anrechnung entsprechender Studienleistungen ist in § 18 Abs. 1 der allgemeinen Bachelorprüfungsordnung (BAPO) und der allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fakultät (MAPO) sowie in § 16, PO NAS, § 12, PO Frankocom und jeweils § 13, PO EKK, PO Hispanistik Int., PO EKK Ital. entsprechend den Vorgaben der sog. Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist jeweils in den gleichen Abschnitten der Prüfungsordnungen adäquat geregelt.

### 10.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen weitgehend die adäquate Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den jeweiligen Fächern und disziplinären Gegenstandsbereichen. Der Erwerb fachübergreifenden Wissens wird durch die Integration methodischer, praxisbezogener, interdisziplinärer und ggf. internationaler Inhalte und Lehr-/Lernformen ermöglicht. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Studiengangskonzepte auf Bachelor- und Masterniveau im Grundsatz in Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Jedoch müssen in der Modulstruktur noch Änderungen vorgenommen werden, um die Stimmigkeit dieses Aufbaus sicherzustellen.

Die Lehr- und Lernformen sind in der Regel adäquat und umfassen eine breite, aber definierte Palette an Veranstaltungsformen. Wo in den (Teil-)Studiengängen curricular integrierte Praxisanteile vorgesehen sind, werden diese betreut, bewertet und qualitätsgesichert, so dass Leistungspunkte vergeben werden können. (Siehe jedoch *Abschnitt 3.2 dieses Berichts* zum Master English and American Studies und den dortigen Praxis- und Projektbereich).

Die Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge sind in § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Augsburg festgelegt. Für das Haupt- und Nebenfach Anglistik/Amerikanistik ist zudem ein Spracheignungstest zu bestehen. Für Masterstudiengänge sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 4, MAPO, und bei separat geregelten Studiengängen in der jeweiligen Ordnung geregelt (§ 4, PO NA, jeweils § 4, PO internationale Masterstudiengänge). Sie sind adäquat.

*Zu den Anerkennungsregeln bezüglich hochschulischer und außerhochschulischer Leistungen siehe Abschnitt 10.2 dieses Berichts.*

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 9 Abs. 3 der Allg. PO, in §§ 28, 39 BAPO, §§ 31, 32 MAPO und in § 25, PO NA, § 24 PO Frankocom, jeweils § 24 der internationalen Masterstudiengänge adäquat geregelt.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet. Es müssen jedoch die in *Abschnitt 1.2* genannten Mängel behoben werden und für den Studiengang Europäische Kommunikationskulturen (deutsch-französisch) und Europäische Kommunikationskulturen Italienisch sind die in *Abschnitt 7.2 und 9.2* genannten Überarbeitungen vorzunehmen.

*Siehe auch Abschnitt 1.2, 2.2 etc. dieses Berichts.*

#### **10.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit in allen (Teil-)Studiengängen als weitgehend gewährleistet an. Die Eingangsqualifikationen werden in allen Fällen berücksichtigt. Abgesehen von Mängeln der Modularisierung (*siehe Abschnitte 1.2 und 1.3*) ist die Studienplangestaltung in allen (Teil-)Studiengängen adäquat. Die Überschneidungsfreiheit ist insbesondere im Kombinations-Bachelor gewährleistet. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint grundsätzlich plausibel, muss jedoch in den Modulbeschreibungen differenziert nach Präsenz- und Selbstlernzeiten ausgewiesen werden.

Die Prüfungsdichte und -organisation beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Modulprüfungen können unbegrenzt wiederholte werden, Bachelor- oder Masterarbeiten je einmal. Hingegen ist eine Kappung der Studiendauer vorgesehen (*siehe Abschnitt 1.3*). Diese ist in § 12, BAPO und MAPO, § 14, PO NA, §§ 16, 17, PO Frankocom, jeweils § 17 POs internationale Masterstudiengänge geregelt. Sie hat die Studierbarkeit jedoch offenbar bisher nicht beeinträchtigt und nicht in signifikantem Maße zu Exmatrikulationen geführt hat. Härtefallregelungen sind vorgesehen und werden offenbar im Sinne der Studierenden angewandt.

Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind gewährleistet.

Die Bachelor- bzw. die Masterarbeit sowie das damit jeweils verbundene Kolloquium können in der Regel einmal wiederholt werden.

*Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe Abschnitt 10.3.*

*Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

#### **10.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab; die wenigen Ausnahmen wurden plausibel begründet. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen.

Jedoch ist auf Basis der vorgelegten Unterlagen (Modulbeschreibungen, Studiengangsübersichten) nicht erkennbar gewesen, ob in allen (Teil-)Studiengängen die Prüfungen in ausreichendem Maße wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet sind. Diese Einschätzung liegt darin begründet, dass den Modulen teilweise durchgängig mehrere Prüfungsformen alternativ zugeordnet sind, so dass nicht bewertet werden konnte, welche Prüfungen und Prüfungsformen im Studienverlauf in der Regel zur Anwendung kommen. Dies muss (bei Wahrung einer gewissen Flexibilität) noch dokumentiert werden. Verstärkt wird dies durch die weit gefassten Definitionen der Prüfungsformen in den Ordnungen (vgl. u.a. § 9, BAPO, MAPO; § 8 PO EKK).

*Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe Abschnitt 10.3.*

Die vorgelegten Prüfungsordnungen lagen in verabschiedeten und in Kraft gesetzten Fassungen vor.

## **10.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist weitgehend erfüllt.

Bei der überwiegenden Zahl der in diesem Bericht bewerteten (Teil-)Studiengänge sind keine anderen Hochschulen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs bzw. Haupt- oder Nebenfachs beauftragt.

Für den Masterstudiengang Hispanistik International und den Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen Italienisch sind Kooperationsabkommen mit adäquat beschriebenen Verfahren zur Sicherung der Studienqualität dokumentiert worden. Für den Bachelorstudiengang Frankoromanistik im Austausch und den Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen müssen entsprechende Kooperationsvereinbarungen noch vorgelegt werden.

## **10.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der (Teil-)Studiengänge auf Basis der vorliegenden Dokumentation weitgehend gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Dies gilt auch für die räumliche und sächliche Ausstattung.

Die finanzielle Durchführung der Studiengänge ist als Angebote einer staatlichen Hochschule gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden genutzt.

Für den Bachelorstudiengang Frankoromanistik im Austausch sowie die Masterstudiengänge Europäische Kommunikationskulturen und Europäische Kommunikationskulturen Italienisch müssen die Lehrenden/Lehrkapazität der Kooperationspartner noch dokumentiert werden.

*Zur Ausstattung siehe auch Abschnitte 1.4, 2.4 etc. dieses Berichts.*

## **10.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Die für Studieninteressierte, Studienbewerber und Studierende relevanten Informationen zu

den (Teil-)Studiengängen, d.h. zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit außergewöhnlichen Belastungen sind in den Antragsunterlagen dokumentiert. Informationen zu den Studiengängen werden auf den Homepages der Fakultät bzw. der Lehrstühle und (sinnvoll) in Form von Studiengangflyer zur Verfügung gestellt.

Die Modulhandbücher sind ebenfalls dokumentiert, müssen jedoch in Teilen noch ergänzt und überarbeitet werden.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen lagen in verabschiedeten und in Kraft gesetzten Fassungen vor.

### **10.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der Universität Augsburg und der Fakultät beschrieben. Das Qualitätssicherungssystem war auch Gegenstand der Gespräche vor Ort mit den beteiligten Statusgruppen.

Eine systematische, flächendeckende Lehrevaluation wurde mittlerweile an der Fakultät implementiert. Darin integriert sind auch Fragen zum Zeitaufwand bzw. zur Arbeitsbelastung. Die Ergebnisse der Evaluationen werden voraussichtlich den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Evaluationen sind in ein aktuell im Ausbau begriffenes, breiteres Konzept des hochschulinternen Qualitätsmanagements integriert. Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung als adäquat und unterstützt deren Ausbau und Implementierung.

*Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

### **10.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

*Entfällt.*

### **10.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

In allen vorliegenden Ordnungen sind Paragraphen zu den Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes und der Elternzeit sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen enthalten (siehe Abschnitt 9.3). Beim Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Universität wurde von diesem auf bestimmte Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen hingewiesen, die sich auch explizit auf den Einstieg in das Berufsleben be-

ziehen.

Die weiteren Unterstützungsangebote im Bereich der geschlechtlichen Gleichstellung und zur Unterstützung von Studierenden mit Kindern wurden im Antrag dargestellt. Seit 2003 wird von der Universität ein Konzept zum Gender Mainstreaming entwickelt und im Rahmen von Maßnahmen umgesetzt. Der weibliche Studierendenanteil an der Fakultät ist mit ca. 76 Prozent der höchste aller Augsburger Fakultäten. Insofern steht für die Fakultät insbesondere die Förderung weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses im Vordergrund. Hierzu wurden auch hochschulweite Programme wie ein Workshop- und ein Mentoring-Programm etabliert; an letzterem können auch Studentinnen teilnehmen.<sup>4</sup> Die universitäre Frauenbeauftragte (aktuell eine Professorin der Philologisch-Historischen Fakultät) ist zentrale Ansprechpartnerin bei Fragen der Gleichstellung und obligatorisches Mitglied der Erweiterten Universitätsleitung. Auf Fakultätsebene nehmen zwei Professorinnen das Amt der Fakultätsfrauenbeauftragten bzw. stellvertretenden Fakultätsfrauenbeauftragten wahr. Eine zentrale Familienservicestelle berät und unterstützt weiterhin Studierende mit Kindern. In Zusammenarbeit der Universität und dem Studentenwerk mit einem Verein werden seit ca. 2011 knapp 100 Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr angeboten, die von Mitarbeitern/-innen und Studierenden genutzt werden können.

Vor Ort thematisiert wurde auch die Frage des weiblichen Anteils im wissenschaftlichen Mittelbau und der Professorenschaft. Nach Auskunft der Fakultät und der Universitätsfrauenbeauftragten liegt die Philologisch-Historische Fakultät auf den höheren akademischen Beschäftigungsebenen an der Spitze der Augsburger Universität. Der Anteil der Professorinnen betrage hier aktuell ca. 40 Prozent; die im Antrag vorgelegten, geringeren Zahlen seien nicht mehr aktuell.

Die Gutachtergruppe sieht für die Studiengänge sowohl formal wie offenbar auch in der Praxis den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen als gewährleistet an. Ebenso scheinen die Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Förderungsangebote im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sinnvoll und unterstützenswert. Sie empfiehlt jedoch nachdrücklich, einen transparenten Informationsstand hinsichtlich der Geschlechterverteilung auf verschiedenen Stufen der akademischen Laufbahn herzustellen und insbesondere bei unbefristeten akademischen Vollzeitstellen auf eine Geschlechterparität hinzuwirken.

---

<sup>4</sup> [www.uni-augsburg.de/de/projekte/gendermainstreaming/UniMento/mentoring\\_fuer\\_studierende/](http://www.uni-augsburg.de/de/projekte/gendermainstreaming/UniMento/mentoring_fuer_studierende/)

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule vom 30.09.2015

**Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht  
zur Begutachtung des Studiengangclusters 2  
(„Anglistik, Romanistik“)  
der Philologisch-Historischen Fakultät**



Die Fakultät dankt ihrerseits für die kollegiale Begehung und für die zahlreichen konstruktiv-kritischen Rückmeldungen – dies umso mehr, als diese sich weitgehend mit Arbeitsfeldern decken, die im Zuge der Unterlagenerstellung und der Begehungen für uns bereits erkennbar und teilweise auch schon bearbeitet wurden.

#### **Einzelanmerkungen zu II. „Bewertungsbericht der Gutachter/-innen“**

##### 1. Studiengangsübergreifende Aspekte

- Ihre spezifische **regionale Verankerung** sieht die Fakultät als Stärke an. Sie wird aber künftig noch größeren Wert darauf legen, regionale Kooperationen, wie empfohlen, nach innen wirksamer zu kommunizieren.
- Die Fakultät bemüht sich um eine verstärkte **Integration berufsbefähigender Angebote** in die Studiengänge.

Die Qualitätsagentur führt seit 2013 im Zuge ihrer Teilnahme am „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) empirische Erhebungen zur beruflichen Befähigung der AbsolventInnen durch. Die bisher vorliegenden Daten sind aufgrund der bisher geringen Zahlen v.a. an Master-AbsolventInnen (nach den hier begutachteten Prüfungsordnungen) jedoch derzeit noch nicht aussagekräftig; sie werden aber zukünftig bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Berücksichtigung finden.

- Das **Leitbild forschungsorientierter Lehre** – praktiziert insbesondere auf der Ebene der Master-Studiengänge – ist ein allgemeines Leitbild der Fakultät, das selbstverständlich andererseits eine Orientierung an der berufsbefähigenden Ausbildung im Bachelor nicht ausschließt.
- Die Kritik an einer zu freizügigen Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu mehreren Modulen ist berechtigt. Die Zahl der **Polyvalenzen** soll zukünftig überprüft und ggf. reduziert werden. Auch soll noch konsequenter auf die Trennung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen geachtet werden.
- Zu Studienverlauf, Studiendauer und Abbruchquoten sind in unterschiedlichen Da-

tensystemen bereits teilweise Daten vorhanden. Hier ist neben der Prüfungsverwaltung vor allem das Centrale Entscheidungsunterstützungssystem (CEUS) der bayerischen Hochschulen und Universitäten zu nennen. Bisher ist es jedoch nur punktuell möglich, diese Informationen mit einem vertretbaren Aufwand für die Verantwortlichen im Bereich Lehre und Studium aufzubereiten und nutzbar zu machen. Nach Abschluss der Verknüpfung von Studis und Digicampus ist von Seiten des Vizepräsidenten für Lehre und Studium und der Qualitätsagentur geplant, die Entwicklung einer entsprechenden Plattform voranzutreiben, auf der die Daten gesammelt und bereitgestellt werden sollen.

- Zum Thema Lehrangebot des **Sprachenzentrums** kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass die kapazitäre Situation sich auf Grund von Lehrkapazitätszuwachs mit Unterstützung der Fakultät bereits zum Zeitpunkt der Begehung durch die Gutachtergruppe entspannter darstellte, als sie sich in den um mindestens ein Semester zurückliegenden Erfahrungen der Studierenden widerspiegelte. Inzwischen bestehen im Bereich des Sprachunterrichts für die anglistischen und romanistischen Fächer keine dauerhaften Kapazitätsengpässe mehr. Die organisatorischen Probleme im Zusammenhang mit dem Losverfahren konnten durch diverse Ausnahmeregelungen gemildert werden. Für die Empfehlung, auf das Losverfahren endgültig zu verzichten, sind Fakultät und Sprachzentrum, die ohnedies dem universitätsweit eingeführten Verfahren ablehnend gegenüberstanden, dankbar. Die Empfehlung wird an die für die elektronische Kursplatzzuteilung zuständigen Stellen weitergeleitet.
- **Lehrveranstaltungsevaluation:** Nachdem der Testlauf mit den neuen Evaluationsinstrumentarien erfolgreich im Wintersemester 2014/15 gestartet ist, konnte im Sommersemester 2015 mit einer flächendeckenden Evaluation der Lehrveranstaltungen begonnen werden. Die Fakultät steht der Einrichtung einer **Evaluationsordnung** grundsätzlich offen gegenüber, sieht aber die Notwendigkeit, die neu entwickelten Evaluierungsinstrumente zunächst systematisch in der Praxis zu erproben. Die Erfahrung an anderen Fakultäten zeigt, dass die Etablierung einer systematischen und flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluation zwei bis drei Semester in Anspruch nimmt.  
Die Lehrveranstaltungsevaluation zielt unmittelbar auf eine Verbesserung in der Lehre ab und ist nicht als Instrument der Kontrolle zu verstehen. Im Vordergrund steht zuerst der kleine Regelkreislauf, d.h. die Lehrenden besprechen die Ergebnisse mit den Studierenden. Es folgt dann eine Besprechung auf der Lehrstuhlebene. Sollten sich strukturelle Probleme offenbaren, so werden diese entweder auf der Ebene der Fächer oder aber auf fakultärer Ebene, d.h. ggf. in der LuSt-Kommission oder der AG Evaluierung geklärt.
- **Absolventenbefragung:** Die Universität Augsburg evaluiert den Verbleib ihrer AbsolventInnen eines jeden Abschlussjahrgangs im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) des INCHER Kassel. Trotz erfreulich hoher Rücklaufquoten sind die absoluten Zahlen in einer Reihe von Studiengängen zu klein, um belastbare Ergebnisse zu erhalten. Aus diesem Grund wird die Zusammenfassung der Daten von mehreren aufeinander folgenden Abschlussjahrgänge angestrebt, um diesem Problem in adäquater Weise zu begegnen.

- **Studiengangsevaluation:** Die Studiengangsevaluation an der Universität Augsburg besteht aus verschiedenen Elementen, die – in ihrer Gesamtheit betrachtet – die Beurteilung der Studiengänge ermöglichen. Es handelt sich dabei um die Studierendenbefragung, die Absolventenbefragung im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) und die auf Studiengangsebene aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Es wird darauf geachtet, die Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Modulstruktur zu evaluieren.
- Die **Modulstrukturen** der einzelnen Studiengänge werden bezüglich der genannten Aspekte (Anzahl der Lehrveranstaltungen pro Modul, Umfang der Modulprüfungen) überprüft. Betroffene Fächer mit einem übergroßen Anteil an 1-Veranstaltungs-Modulen werden diese reduzieren. Zugleich bestehen u.E. jedoch Unterschiede zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich Qualifikationszielen, Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten, die sich auch in den Modul- und Prüfungsstrukturen niederschlagen.

Da 2017 mit einer Reform der Lehramtsprüfungsordnung zu rechnen ist, wird mittelfristig (d.h. bis zur Reakkreditierung) eine generelle Reform der Modulstrukturen angestrebt, um die von Seiten der Fakultät gewünschte und von den GutachterInnen positiv hervorgehobene Parallelität der Bachelor- und Masterstudiengängen mit den Lehramtsstudiengängen aufrechtzuerhalten.

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Freiheiten der Fakultät bei der Gestaltung ihrer Modulstrukturen – auch unabhängig von der Koppelung an die Lehramtsausbildung! – durch die teilweise engen Vorgaben von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beschränkt sind. Dessen Genehmigung der begutachteten Studiengänge, die Voraussetzung für deren Einrichtung war, orientierte sich an der Anforderung, dass die Strukturen der jeweiligen Studiengänge den vorgegebenen Studienzielen entsprechen sollten. Eventuelle Änderungen der bestehenden Strukturen setzen das erneute Einvernehmen des Ministeriums voraus. In gleicher Weise sind Restriktionen durch die Umsetzung der LPO-Vorgaben in die LPO-UA und aufgrund von Einschätzungen der Rechtsabteilung erfolgt, und es ist zu erwarten, dass dies auch im Falle von Neustrukturierungen erneut erfolgen wird.

Für studiengangsspezifische Anmerkungen zu diesem Punkt möchten wir auf die unten stehenden Stellungnahmen zu den einzelnen Studiengängen verweisen, die in der Verantwortung der jeweiligen Studiengangsbeauftragten liegen.

- Die zu Recht angesprochenen Mängel der **Moduldokumentation** werden durch die zum Wintersemester 2015/16 universitätsweit greifende Reform der Modulkürzel und der Modulhandbucheinstellung zu erheblichen Teilen beseitigt. Weitere Verbesserungen werden einerseits die genauere Dokumentation des Workloads betreffen, andererseits die Spezifik der im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte und Kompetenzen.
- Der 1 Leistungspunkt entsprechende studentische **Workload** ist fakultätsweit einheitlich auf 30 Stunden festgelegt.

## **2. – 4. Anglistik/Amerikanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A., Hauptfach, Nebenfach), English and American Studies (M.A.), Nordamerikastudien (M.A.)**

Wir danken den GutachterInnen für die Rückmeldungen und nehmen wie folgt dazu Stellung.

### **A. Defizite**

Anglistik/Amerikanistik (B.A. Hauptfach, Nebenfach; Master English and American Studies; Nordamerikastudien) (Kriterium 2.2, 2.3. Drs. AR 20/2013)

#### **„1-Kurs-Module“**

Zur Vermeidung zu vieler 1-Kurs-Module sollen solche Module neu kombiniert werden. Es sollen dadurch vornehmlich 2-Kurs-Module mit den Kombinationen Einführungskurs/Begleitübung, Seminar/Übung, Seminar/Vorlesung, oder Vorlesung (Grundlagenwissen)/Übung (Anwendung) entstehen.

In den jeweiligen Modulen sind unter Berücksichtigung der Kapazitäten möglichst aufeinander bezogene Veranstaltungen zu planen bzw. die Bestandteile der Module jeweils auf die Inhalte und Kompetenzziele des Moduls abzustimmen. Die Planung soll z.B. im Rahmen einer Modulkonferenz der beteiligten Modulbeauftragten des jeweiligen Fachgebietes erfolgen, in welcher nach Möglichkeit jeweils für ein Studienjahr geplant werden kann, damit das Lehrangebot die nötigen Modulveranstaltungen mindestens jedes 2. Semester umfasst.

Bei der Neukombination von Modulen wird berücksichtigt, dass im Lehramtsstudium die fachwissenschaftlichen Anteile erhalten bleiben. Dadurch müssten ggf. in Einzelfällen 1-Kurs-Module erhalten bleiben, die jedoch die Ausnahme bilden sollen.

### **B. Empfehlungen**

1. Aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen in einem Modul (Kriterien 2.2, 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Je nach Kombination von Veranstaltungstypen innerhalb des Moduls soll das Modul dabei insgesamt entweder über ein Portfolio (v.a. bei Kombinationen von Übungen und Vorlesungen) abgeprüft werden oder die Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit im Seminar mit Nachweis der aktiven Teilnahme an der dem Modul zugeordneten Übung/Vorlesung erbracht werden. Zur Sicherstellung der kursübergreifenden Modulprüfung sollen Seminararbeiten dabei die allgemeinen literaturgeschichtlichen, gattungsspezifischen und/oder methodologischen Inhalte der Vorlesung bzw. der Übung des jeweiligen Moduls berücksichtigen. Dies gilt auch für die Sprachwissenschaft, wo synchrone und diachrone sowie systemlinguistische und sozio- und psycholinguistische Module in einem Pflicht- und Wahlpflichtbereich regelmäßig angeboten werden. Portfolios sind dabei in ihrer Gesamtheit zu bewerten und die Einzelleistungen in Anzahl und Art festzulegen (z.B. Test, Essay, Literaturbericht, Textanalyse, empirische Studien, Datenanalysen, Projekte, Posterpräsentationen, Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben).

Die Prüfungsformen und Regelungen zur aktiven Teilnahme sollen einheitlich definiert werden und die mögliche Einführung der Modulprüfungsleistungen „Referat“ (als schriftliche

Ausarbeitung mit mündlicher Darstellung und Vermittlung sowie Diskussion der Ergebnisse im Seminar unter Bezug auf die Inhalte der Vorlesung/Übung) überprüft werden.

## 2. Festlegung von Lehrveranstaltungstypen und Ausweisung von Präsenz- und Selbstlernzeiten

Aus Kapazitätsgründen und zur Sicherung von quantitativen Lehrstandards durch Teilnehmerbegrenzung in Seminaren und Übungen sollen die Bestandteile der Veranstaltungstypen Vorlesung und Übung in den neu kombinierten Modulen weiterhin gleichwertige Kombinationsmöglichkeiten mit Seminaren bilden. Inhaltlich sollen sowohl die Kompetenzen als auch die Zuweisung von VL und Ü zu den jeweiligen Kursen (EK, PS, HS) innerhalb eines Moduls genauer definiert werden.

Die konkrete Ausweisung von Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie Workloads wird ergänzt werden.

## 3. Lehrangebot des Sprachenzentrums

Das Sprachenzentrum wird in enger Kooperation mit dem Fach seine Lehrangebote regelmäßig und in ausreichender Kapazität anbieten, so dass Studierenden eine angemessene Anzahl von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zur Verfügung steht.

## 4. Wahlbereich/Praxisbereich

Bezug: Master English and American Studies, „Der kreditierte ‚Praxisbereich‘ muss hinsichtlich Art, Umfang, Genehmigung, und Anerkennung der vorgesehenen Leistungen beschrieben und in der Prüfungsordnung geregelt werden“ (Kriterien 2.2, 2.3., Drs. AR 20/2013)

Ein Kriterienkatalog wird derzeit erarbeitet und soll bei nächster Gelegenheit in die Prüfungsordnung aufgenommen werden. Auch im Bachelor ist eine teilweise Umwandlung des Wahlbereichs in einen Praxisbereich mit Blick auf die Empfehlungen der Akkreditierungsagentur zu überprüfen. Dabei wäre zu berücksichtigen, inwiefern eine solche Änderung dazu verpflichtet, entsprechende Praxisangebote oder Äquivalente bereitzustellen, und wie diese zu koordinieren und zu finanzieren wären (z.B. bei dauerhaften Verpflichtungen in Form von Lehraufträgen). Da der Wahlbereich fakultätseinheitlich konzipiert wurde, wäre eine Diskussion auf dieser Ebene nötig.

Das Fach Anglistik/Amerikanistik unterstützt die Empfehlung, die berufliche Befähigung der Studierenden als Aufgabe der Fakultät zu begreifen und entsprechende Aspekte stärker in die Angebote der Studiengänge zu integrieren. Dieses ließe sich durch eine Umstrukturierung des Praxis- und Wahlbereichs im Umfang einer bestimmten LP-Zahl erreichen. Wahlbereiche der Fachstudiengänge könnten anteilig in einen Praxisbereich umgewandelt werden, in dem allgemeine sowie spezifische berufsbefähigende Angebote sowie die Vorgaben für Praktika über die Studiengänge hinweg geregelt werden können. Denkbar wären fachspezifische Angebote, aber auch Ringvorlesungen und Workshops zu Berufsperspektiven sowie zu übergreifenden Kompetenzen, für die jedoch Synergien mit bestehenden sowie neu zu

gestaltenden Angeboten aus der gesamten Fakultät zu nutzen wären.

#### **5. Franko-Romanistik, Italo-Romanistik, Ibero-Romanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A., Hauptfach, Nebenfach)**

Es wird darüber nachgedacht, inwiefern Module zusammengelegt werden können, um Module mit nur einer Veranstaltung möglichst zu vermeiden. In der Regel sind die Module mit einer Veranstaltung allerdings so konzipiert, um das Abprüfen spezifischer Kompetenzen gewährleisten zu können. Die literaturwissenschaftlichen Aufbaumodule zielen so mit einer Vorlesung auf die Vermittlung literaturhistorischer Überblicke, die idealiter mit einer Klausur abgeprüft werden, wohingegen das zweite Aufbaumodul eine erste Einführung in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten bietet, welches mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen wird.

Mittelfristig arbeiten wir daran, die kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Aspekte der Interkulturalität in den romanistischen Bachelorstudiengängen stärker zu implementieren. Weiterhin kann schon zum jetzigen Zeitpunkt darauf hingewiesen werden, dass der Großteil der Lehrveranstaltungen (abgesehen von fächerübergreifenden Vorlesungen) in der Zielsprache angeboten wird (z. B. Wintersemester 2015/16, Französisch/Italienische Literaturwissenschaft: 8 Lehrveranstaltungen von ca. 11 werden in der Zielsprache angeboten).

#### **6. Frankoromanistik im Austausch (Frankocom) (B.A.)**

An einer verstärkten Implementierung von kulturwissenschaftlichen Perspektiven und Aspekten der Interkulturalität in diesem Studiengang wird gearbeitet.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Hochschulen liegt bei, muss allerdings nach Absprache mit dem Ministerium geringfügig modifiziert werden (siehe Anhang).

Eine Aufstellung der Lehrenden an der Université de Lorraine liegt ebenfalls bei (siehe Anhang).

#### **7. Europäische Kommunikationskulturen/Französisch (M.A.)**

Die Romanistik dankt für die Anregungen und möchte aber darauf aufmerksam machen, dass bezüglich der sehr unterschiedlichen Bewertungen der drei Masterstudiengänge Verwunderung herrscht.

##### **7.1**

Die bisherige Terminologie der Modulstrukturen wird überarbeitet.

##### **7.2**

Die Studiengangsbezeichnung des Masters wird - entsprechend in Abgrenzung zum MA

Italienisch - geändert in „Europäische Kommunikationskulturen/Französisch“. Diese Änderung bedarf noch der Genehmigung der Gremien sowie der Absprache mit der Partneruniversität. Das Studiengangskonzept wurde dahingehend überarbeitet, dass die intendierten Lernergebnisse in Themenbereiche wie Kommunikation, Medienkulturen, Aufklärung und interkulturelle Kommunikation curricular integriert und dokumentiert sind. Dies gilt insbesondere für das Studienjahr in Augsburg (siehe Anhang). Die französische Universität machte bereits bei der Begehung darauf aufmerksam, dass Änderungen zu Modulbezeichnungen in Frankreich erst in zwei Jahren möglich sind (ministerielle Vorgaben). Das Modulhandbuch nimmt fortan die Module am französischen Standort auf.

Wir müssen jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Modulbeschreibungen im Hinblick auf Lernziele, Kompetenzen, Inhalte, Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsleistungen anders als in Deutschland nicht gleichermaßen dokumentiert sind, und wir dies nicht für die französischen Kollegen leisten können.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Hochschulen liegt bei (siehe Anhang).

Die Aufstellung der Lehrenden an der Université de Lorraine sowie die Kooperationsvereinbarungen liegen bei (siehe Anhang).

## **8. Hispanistik International (M.A.)**

### **8.1**

Die bisherige Terminologie der Modulstrukturen wird überarbeitet werden. Mit der Universität Valladolid wird ein geeignetes Auswahlverfahren entwickelt werden, sobald die Notwendigkeit zur Selektion der Studienbewerber absehbar wird.

## **9. Europäische Kommunikationskulturen Italienisch (M.A.)**

### **9.1**

Die bisherige Terminologie der Modulstrukturen wird überarbeitet und die Module werden in Hinblick auf den Bereich Medien und Kommunikation ergänzt. Diese Änderungen müssen ebenfalls von den Gremien verabschiedet werden. Eine entsprechende Ergänzung zum Kooperationsvertrag ist in Arbeit.

Eine Modifizierung der Studiengangsbezeichnung wird aufgrund der Parallelität zum Master EKK/Französisch und eines geplanten Ausbaus zu einem trilateralen Projekt nicht in Erwägung gezogen.

### **9.2**

Das Studiengangskonzept wird dahingehend überarbeitet, dass die intendierten Lernergebnisse in Themenbereiche wie Kommunikation, Medienkulturen, Aufklärung und interkulturelle Kommunikation curricular integriert und dokumentiert werden.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Hochschulen liegt mit einer entsprechenden Ergänzung bei (siehe Anhang).

Die Aufstellung der Lehrenden an der Universität Verona liegt bei (siehe Anhang).

**Ergänzende Informationen zur Übersicht auf S. 1 des Akkreditierungsberichts zu Cluster 2:**

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazi- tät	Master	
						konsekutiv/ weiterbil- dend	Pro- fil
Europäische Kommuni- kationskulturen/ Französisch	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	10	k	
Hispanistik International	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	10	k	
Europäische Kommuni- kationskulturen/ Italienisch	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	10	k	

Augsburg, den 29.09.2015




---

Studiendekanin der Phil.Hist.-Fakultät